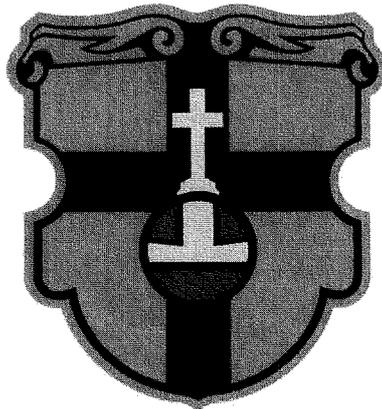


Schulentwicklungsplanung

der Stadt Meckenheim



© Stadt Meckenheim

Fortschreibung 2009/10

Entwurf

Bochum, Februar 2010

**Schulentwicklungsplanung
der Stadt Meckenheim**

Fortschreibung 2009/10

Entwurf

**Planungszeitraum
2009/10 – 2014/15**

erstellt von

komplan

**Arbeitsgemeinschaft
Kommunale Planung**
Brückstraße 51 - 55
44787 Bochum
Telefon 0234 / 66 00 2
Telefax 0234 / 6 60 01
komplan@aol.com

Bearbeiter:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bieber (Stadtplaner AKNW)

Dipl.-Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW)

Bochum, Februar 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Vorwort	1
1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung	3
2. Planungsgrundlagen	7
2.1 Planungsraum Meckenheim	7
2.2 Geschichtliche Entwicklung im Planungsraum	8
2.3 Daten zur Bevölkerungsstruktur	10
3. Schulangebot in der Stadt Meckenheim	14
3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte	16
4. Schulraumbestandsanalyse	18
4.1 Katholische Grundschule Meckenheim	19
4.2 Evangelische Grundschule Meckenheim	21
4.3 Gemeinschaftsgrundschule Merl	22
4.4 Katholische Grundschule Merl	24
4.5 Katholische Grundschule Altendorf	25
4.6 Geschwister Scholl-Gemeinschaftshauptschule	27
4.7 Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim	28
4.8 Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim	30
4.9 Sportstättensituation in der Stadt Meckenheim	33
5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Meckenheim	35
5.1 Primarstufe	35
5.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen 1995/96 – 2009/10	35
5.1.2 Klassenfrequenzen	37
5.1.3 Erreichbarkeit und Schülerbeförderung	37
5.1.4 Schüler mit Migrationshintergrund	38
5.2 Sekundarstufe	38
5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen 1995/96 – 2009/10	38
5.2.2 Schulwahlverhalten	40
5.2.3 Klassenfrequenzen	42
5.2.4 Schüler mit Migrationshintergrund	42
5.2.5 Schülerbeförderung und Pendlerverflechtungen	43

	Seite
6. Prognose der Schülerzahlen	46
6.1 Primarstufe	46
6.2 Sekundarstufe	54
6.2.1 Ermittlung des Schülerpotenzials für die Sekundarstufe I	54
6.2.2 Ermittlung der schulformspezifischen Schülerpotenziale	55
6.2.3 Pendlerverflechtungen	56
6.2.4 Einzelprognosen	57
6.2.4.1 Geschwister Scholl-Hauptschule Meckenheim	57
6.2.4.2 Theodor Heuss-Realschule Meckenheim	58
6.2.4.3 Konrad Adenauer-Gymnasium Meckenheim	59
7. Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Meckenheim	61
7.1 Mittelfristiger Zielplan Primarstufe	62
7.1.1 KGS Meckenheim	63
7.1.2 EGS Meckenheim	65
7.1.3 GGS Merl	67
7.1.4 KGS Merl	68
7.1.5 KGS Altendorf	70
7.2 Mittelfristiger Zielplan Sekundarstufe	73
7.2.1 GHS Meckenheim (Geschwister Scholl-Schule)	73
7.2.2 Realschule Meckenheim (Theodor Heuss-Realschule)	76
7.2.3 Gymnasium Meckenheim (Konrad Adenauer-Gymnasium)	78
8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren	83
8.1 Mitwirkung der Schulen gem. §§ 65, 76 Schulgesetz NRW	83
8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW	83

Anhang: Gebäudebestand - Raumnutzung

Anhang: Gesetzliche Grundlagen

0. Vorwort

Die Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen steht gegenwärtig vor großen Herausforderungen. Zahlreiche neue Vorgaben und Vorschriften sowie eine teilweise als dramatisch zu bezeichnende demografische Entwicklung führen zu einer grundlegenden Veränderung der Parameter, auf die sich eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Schulentwicklungsplanung einstellen muss. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund einer allgemeinen, von den Ergebnissen der so genannten ‚PISA-Studie‘ beeinflussten Debatte über die Leistungsfähigkeit und die Zukunft des deutschen Schulsystems.

Grundsätzlich versteht sich die Schulentwicklungsplanung als fachbezogener Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung. Sie soll unter Beachtung der geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen. Es handelt sich bei der Schulentwicklungsplanung also um eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe, deren Inhalt und Ablauf sowohl durch eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften als auch durch die jeweiligen kommunalen Planungen und Entwicklungsvorstellungen bestimmt wird.

Mit dem zum 01.08.2005 in Kraft getretenen Schulgesetz sind in NRW nahezu alle die Schule betreffenden gesetzlichen Vorschriften erstmals in einem einzigen Gesetz zusammengefasst worden. Mit diesem Schulgesetz wurden gleichzeitig auch neue Elemente und Instrumente wie der achtjährige Bildungsgang im Gymnasium, die Option auf Verbundschulen etc. eingeführt, die ganz konkrete Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben.

Nach nur einem Jahr ist bereits eine erste grundlegende Novellierung dieses Schulgesetzes durch die neue Landesregierung vorgenommen worden. Dabei hat es z. T. wesentliche Veränderungen gegeben; wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind u. a. die Einführung von Teilstandorten im Primarbereich und die Aufhebung der bisherigen Schulbezirke in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2009/10.

Für die Sekundarstufe ist insbesondere die „organisatorische Zusammenlegung“ von Schulen verschiedener Schulformen und die Schulzeitverkürzung in der Schulform Gymnasium zu nennen.

Daneben hat es weitergehende Veränderungen in der Sekundarstufe insbesondere im Rahmen des Ganztagsbetriebes bzw. des durch die Schulzeitverkürzung am Gymnasium bedingten Nachmittagsunterrichts gegeben. Hier sei nur auf die von Ministerpräsident Rüttgers verkündete Ganztagsoffensive von Mitte April 2008 verwiesen. Im Zusammenhang damit werden die Kommunen insbesondere durch die ab dem 1.2.2011 endgültig verbindliche einstündige Mittagspause nach der 6. Stunde und der damit einhergehenden Verpflichtung, die Aufnahme einer einfachen Mahlzeit zu gewährleisten, vor neue Herausforderungen gestellt.

Angesichts dieser komplexen Ausgangslage brauchen die Kommunen heute mehr denn je eine 'intelligente' Schulentwicklungsplanung, die auf der Basis differenzierter Analysen vorhandene Spielräume identifiziert und Lösungen anbietet, die den Anforderungen der Schüler und der Schulträger gleichermaßen Rechnung trägt.

Im Mittelpunkt steht dabei immer die Optimierung der schulischen Versorgung; wobei nicht mehr nur isoliert die einzelne Kommune betrachtet werden sollte, sondern mehr und mehr auch die regionale Ebene einzubeziehen ist.

Das Instrumentarium der Schulentwicklungsplanung besteht grundsätzlich aus schulbaulichen und schulorganisatorischen Maßnahmen. Gerade den schulorganisatorischen Maßnahmen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen, vor allem wenn es darum geht, bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Schulangebot und gleichzeitig hohe Leistungsstandards zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan für die Stadt Meckenheim versuchen wir, diesen komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes (u. a. auf Basis einer Begehung aller Schulgebäude), solide kleinräumige Prognosen der Schülerzahlen, in denen u. a. auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt wird und eine konsistente, mit allen relevanten Beteiligten abgestimmte Maßnahmenplanung bilden dafür aus unserer Sicht eine gute und tragfähige Grundlage.

Bochum, im Februar 2010

1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Für die Schulentwicklungsplanung ist neben den verfassungsrechtlichen Aussagen insbesondere das zum 1.8.2005 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene und zum 1.8.2006 geänderte Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) von Bedeutung.

In diesem Gesetz sind unter anderem die bis dahin für die Schulen in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Regelungen

- des Schulordnungsgesetzes,
 - des Schulverwaltungsgesetzes,
 - des Schulfinanzgesetzes,
 - des Schulpflichtgesetzes und
 - des Schulmitwirkungsgesetzes
- zusammengefasst worden.

Gemäß § 80 Schulgesetz sind die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Sind die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schüler mehrerer Gemeinden sicherzustellen, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Bei der Auflösung von Schulen muss darauf geachtet werden, dass ein Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt.

Die Schulentwicklungsplanung muss im Einzelnen folgende inhaltliche Anforderungen berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,

- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung steht die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung im Gebiet des Schulträgers. Dies erfordert vor allem eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie solide kleinräumige Prognosen der Schülerzahlen, in die u. a. auch die relevanten Einflussfaktoren der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung eingehen (z. B. geplante Neubaugebiete). Auf dieser Grundlage kann ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Schulangebot abgeleitet und dargestellt werden, das im Ergebnis zu einer optimalen schulischen Versorgung führt. Darüber hinaus sollen die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt werden.

Neben § 80 Schulgesetz sind für die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene darüber hinaus insbesondere die beiden folgenden Vorschriften, die weitgehend die Bestimmungsgrößen für Nachfrage und Angebot regeln, von Bedeutung:

- Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) i. d. F. vom 18.3.2005 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 19.6.2009 (SGV. NRW. S. 194) mit Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien 2009/10 - AVO- RL) RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.6.2009.
- Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung i. d. F. vom 4.10.2005 (ABI. NRW. S. 411).

Auszüge dieser und weiterführender gesetzlicher Grundlagen der Schulentwicklungsplanung und einiger weitergehender Vorschriften sind im Anhang wiedergegeben.

Die in den gesetzlichen Grundlagen enthaltenen Vorschriften und Regelungen beinhalten u. a. Aussagen zur Mindestgröße bzw. -zügigkeit sowie zu den zu Grunde zu legenden Klassenfrequenzen von bzw. an Schulen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Wegen ihres hohen Stellenwertes innerhalb der Planung sollen diese Vorgaben im Folgenden kurz dargestellt und erläutert werden.

Die für die Schulentwicklungsplanung maßgebliche Mindestgröße ergibt sich für die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen aus § 82 des Schulgesetzes.

Danach müssen in der Regel:

- Grundschulen mindestens einzügig (bei Errichtung zweizügig)
- Hauptschulen in den Klassen 5 - 9 mindestens zweizügig
- Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10 mindestens zweizügig (Gymnasien bei Errichtung dreizügig)
- Gesamtschulen bis Klasse 10 i. d. R. mindestens vierzügig

gegliedert sein.

Bei Förderschulen bestimmt das Ministerium die Mindestgröße.

Diese Mindestnormen können jedoch - sofern es sich um die Fortführung bereits bestehender Schulen handelt - in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Danach ist zulässig:

- Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortzuführen, wenn den betroffenen Schülern anderenfalls der Weg nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 2 SchulG),
- Eine Hauptschule einzügig fortzuführen, wenn entweder der Schulweg zu einer zweizügigen Hauptschule unzumutbar ist oder die Fortführung der Schule unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten unverzichtbar ist (§ 82 Abs. 4 SchulG),
- Eine Realschule und ein Gymnasium bzw. eine Gesamtschule bis Klasse 10 fortzuführen, wenn die Zweizügigkeit (Gesamtschule: Vierzügigkeit) nur vorübergehend unterschritten wird und den betroffenen Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 5 bis 7 SchulG).

Außerdem sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang als Teilstandort im Grundschulverbund geführt werden.

Die Mindestgrößen von Förderschulen werden durch Rechtsverordnung bestimmt (§ 82 Abs. 10 SchulG).

Werden die zuvor genannten Zügigkeiten unterschritten, so ist zu prüfen, ob die Schule auf der Grundlage der dargestellten Ausnahmeregelungen fortgeführt werden kann. Dies ist ggf. in der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu begründen.

Die Rahmendaten für die Schulentwicklungsplanung wurden durch die Verordnung zur Ausführung des § 93 Schulgesetz vom 1.6.2005 teilweise modifiziert. Im Schuljahr 2009/10 gilt die Verordnung i. d. F. vom 30.4.2008 (vgl. Anhang).

Danach gelten gem. § 6 im Schuljahr 2009/10 folgende Klassenfrequenzrichtwerte:

- Grundschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 bei einer Bandbreite zwischen 18 und 30 Schülern. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. Eine Unterschreitung bis auf 15 Schüler kann vom Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden.

- Hauptschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 bei einer Bandbreite zwischen 18 und 30 Schülern. Eine Überschreitung um bis zu 5 Schüler kann vom Schulleiter zugelassen werden, wenn Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

- Realschule, Gymnasium/Sek. I, Gesamtschule/Sek. I:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 28. Es gilt bei einer bis zu drei Zügen umfassenden Einrichtung eine Bandbreite von 26 - 30. Die Bandbreite kann um bis zu 5 Schüler überschritten werden, eine Unterschreitung auf 18 ist zulässig, wenn Schüler eine andere Schule derselben Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können. Ab der Vierzügigkeit gilt eine Bandbreite von 27 - 29, die um einen Schüler über- oder unterschritten werden kann. Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung einer Realschule oder eines Gymnasiums erforderlich ist, kann der Schulleiter eine Über- oder Unterschreitung um einen weiteren Schüler zulassen.

- Gymnasiale Oberstufe:

Der zu erreichende Klassenfrequenzrichtwert in der Sekundarstufe II liegt gegenwärtig bei 19,5.

- Förderschule Förderschwerpunkt Lernen:

Der Klassenfrequenzrichtwert liegt in der Jahrgangsstufe 1 - 10 bei 16 Schülern, der Höchstwert bei 22 Schülern.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Planungsraum Meckenheim

Meckenheim liegt in der Voreifel vor dem Ahrgebirge am Südrand der Kölner Bucht, im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, etwa 20 Kilometer südwestlich des Stadtzentrums von Bonn und unmittelbar an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Süden Nordrhein-Westfalens.

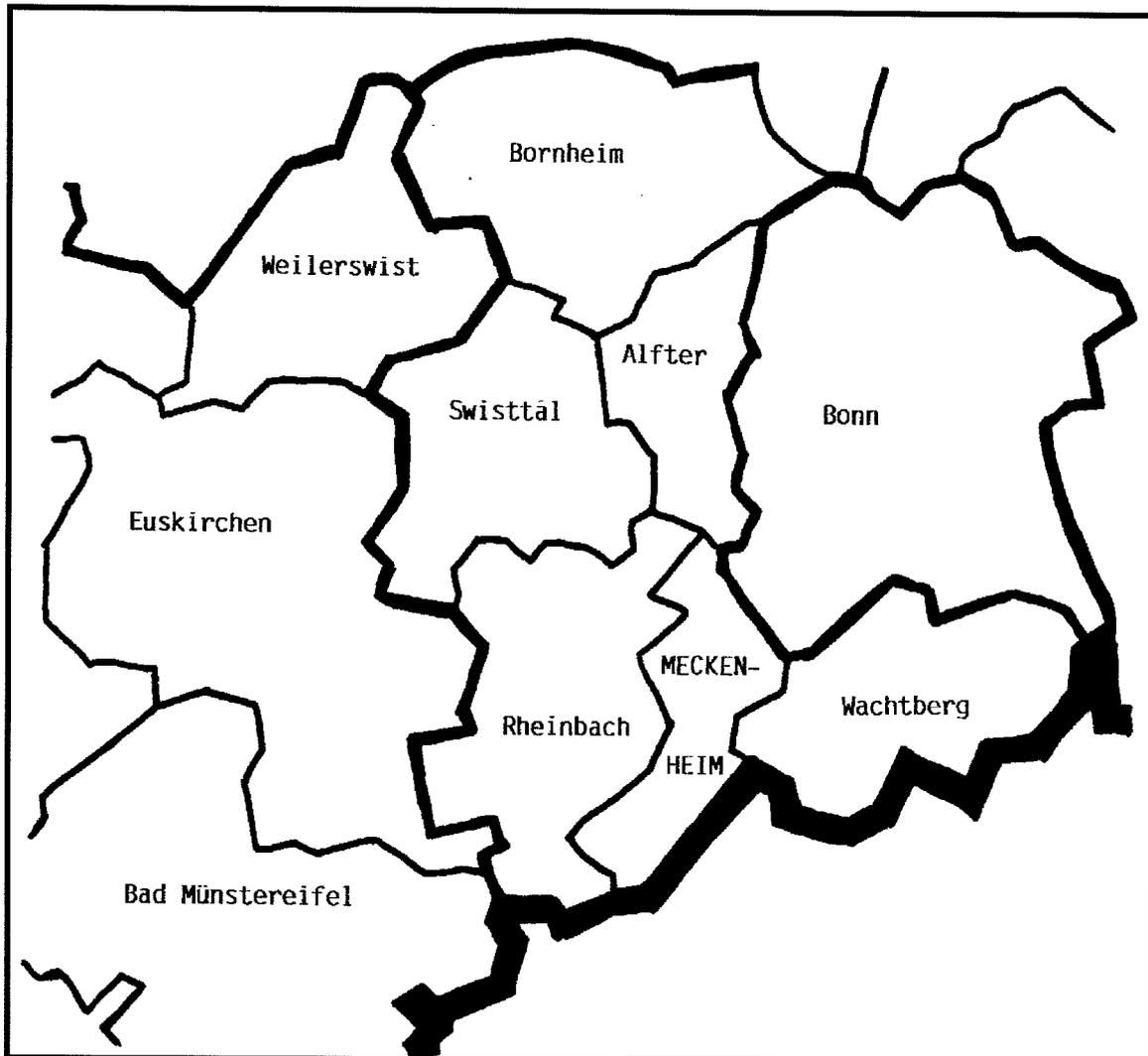
Im Nordosten der Stadt beginnt der Kottenforst, der sich bis nach Bonn erstreckt. Die Altstadt wird von der Swist durchquert. Oberhalb von Ersdorf befindet sich mit 380 Metern ü. NN der höchste Punkt der Gemeinde. Dort beginnt bereits die Eifel.

Nachbargemeinden sind: Alfter (N), Bonn (NO), Wachtberg (O), Grafschaft, bereits im rheinland-pfälzischen Landkreis Ahrweiler gelegen (S), Rheinbach (W).

Die Stadt ist gegliedert in die Altstadt an der Swist (auch „Kernstadt“ genannt), die östlich davon etwas höher gelegene sogenannte „Neue Mitte“ und die Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl. Im Nordwesten der Stadt befindet sich ein großes Gewerbe- und Industriegebiet, der Industriepark Kottenforst.

(nach:[http://de.wikipedia.org/wiki/Meckenheim_\(Rheinland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Meckenheim_(Rheinland)))

Karte 1: Planungsraum Meckenheim (genordet)



(Quelle: ehemaliges Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS))

2.2 Geschichtliche Entwicklung im Planungsraum

Meckenheim wurde urkundlich erstmals 853 erwähnt. Am 28. Juli 1636 wurden Meckenheim vom Kölner Erzbischof, dem Kurfürsten Ferdinand von Bayern, die Stadtrechte verliehen. Der Ort blieb jedoch ein vorwiegend agrarwirtschaftlich bestimmtes Gemeinwesen, das um 1500 etwa 300, um 1700 etwa 550, 1812 etwa 1100 und 1870 rund 1650 Einwohner hatte.

Von einer Katastrophe, die nur mit dem Stadtbrand von 1787 zu vergleichen ist, wurde Meckenheim am 2. und 5. März 1945 getroffen. Schwere Bombenangriffe zerstörten den Ortskern völlig, etwa 250 Menschen wurden getötet.

In der Mitte der 50er Jahre war der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen und die Einwohnerzahl auf 2500 Personen angestiegen. Bis 1962 wuchs der Ort auf 4500 Einwohner an. In diesem Jahr gründete Meckenheim gemeinsam mit der Nachbargemeinde Merl, dem damaligen Landkreis Bonn und der Westdeutschen Landesbank die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl GmbH. Sie wurde für das Gebiet zwischen den alten Ortslagen Meckenheim und Merl mit der städtebaulichen Planung, Erschließung und Gewerbeansiedlung beauftragt. Der von der damaligen Bundeshauptstadt Bonn ausgehende Siedlungsdruck sollte in geordnete Bahnen gelenkt werden. Ziel der Entwicklungsmaßnahme war, eine infrastrukturell gut ausgestattete und lebensfähige Mittelstadt aufzubauen. Nach über 30 Jahren der Entwicklung gilt diese Maßnahme inzwischen als abgeschlossen.

(Quelle: http://www.meckenheim.de/cms117/stadtportrait_touristik/stadtgesch)

Stadtteil Merl:

Das heutige Merl wird erstmals 1199 als "Merlo" erwähnt. Als französische Truppen 1794 das linksrheinische Gebiet einnahmen, gehörte Merl bald zum Canton Rheinbach im Rhein-Mosel-Département und zählte zur Verwaltungseinheit "Mairie d'Adendorf". 1836 wurde das erste Schulhaus gebaut. Bereits zwei Jahre zuvor nahm die erste Schulklasse den Unterricht auf. 1872 entstand ein größerer Neubau, der 1955 komplett umgebaut wurde. Selbstständig wurde der Ort 1863. Nach dem ersten Weltkrieg bis 1926 war Merl unter französische Besatzung. Durch die kommunale Gebietsreform 1969 verlor die Gemeinde Merl ihre Selbstständigkeit und wurde der Stadt Meckenheim angegliedert.

Stadtteil Altendorf:

Altendorf und Ersdorf sind zwei durch viele Bande miteinander verbundene Dörfer. Gemeinsam bildeten sie bis ca. 1800 einen Dingstuhl - einen Gerichtsstuhl - im herzoglich jülichen Amt Neuenahr sowie bis 1838 einen Schulbezirk. Als die Franzosen 1794 in das Amt Neuenahr einmarschierten, kam Altendorf zur Mairie Adendorf, ab 1932 zum Amt Meckenheim. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur kommunalen Gebietsreform vor 31 Jahren hatte Altendorf eigene Bürgermeister. Seitdem gehört auch dieser Ort zur Stadt Meckenheim.

Stadtteil Ersdorf:

Wie Meckenheim wird auch Ersdorf in der Schenkungsurkunde des Herigar an das Bonner Cassiusstift 853 erstmals als "Everestorp" erwähnt. Ersdorf war in vielen Bereichen mit dem benachbarten Altendorf verbunden. Gemeinsam bildeten sie bis ca. 1800 einen Dingstuhl - einen Gerichtsstuhl - im herzoglichen Amt Neuenahr sowie bis 1838 einen Schulbezirk. Auch Ersdorf gehörte im 19. Jahrhundert zur Mairie d'Adendorf und später zum Amt Meckenheim. Seit der kommunalen Neugliederung 1969 ist Ersdorf ein Ortsteil der Stadt Meckenheim.

Stadtteil Lüftelberg:

Schriftliche und archäologische Quellen zur Erstbesiedlung Lüftelbergs fehlen. Dennoch kann vermutet werden, dass in Lüftelberg - wie in Meckenheim - in fränkischer Zeit Menschen lebten. Die Lüftelberger erlebten die Zeit der französischen und preußischen Herrschaft ähnlich wie die Bewohner der anderen Dörfer. Der Ort zählte zur Mairie d'Adendorf, ab 1932 zum Amt Meckenheim. Seit 1969 gehört es zur Stadt Meckenheim.

(Quelle: http://www.meckenheim.de/cms117/stadtportrait_touristik/ortsteile_partnerstadt/)

2.3 Daten zur Bevölkerungsstruktur

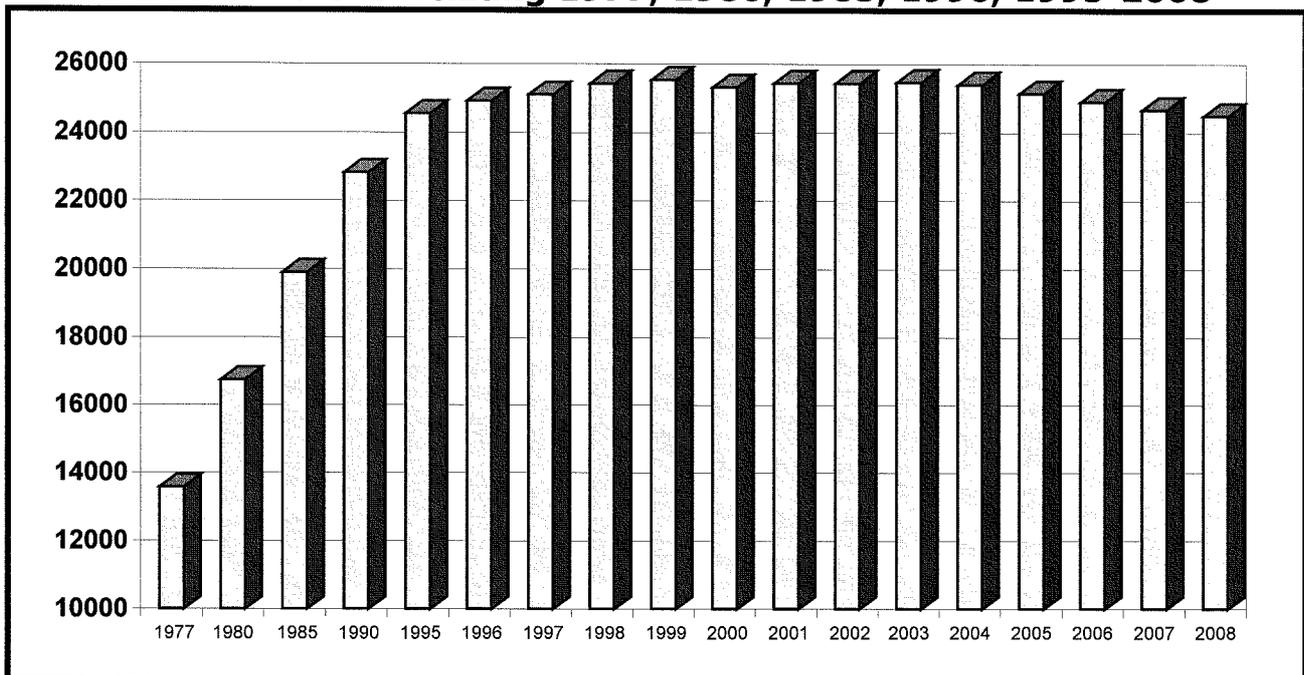
Die Einwohnerzahl in der Stadt Meckenheim ist von 1977 bis 2008 um 10.919 Einwohner (= 80,4%) gestiegen. Dieser sprunghafte Zuwachs fand allerdings im Wesentlichen bereits in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts statt. Ab 2003 ist die Einwohnerzahl jeweils gegenüber den Vorjahren gesunken. Die Einwohnerzahlen im Einzelnen sind der folgenden Tabelle 1 und der Abbildung 1 zu entnehmen.

Tab.1: Einwohnerzahlen in Meckenheim 1977, 1980, 1985, 1990, 1995-2008

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1977	13.581	1997	25.105	2003	25.469
1980	16.751	1998	25.430	2004	25.400
1985	19.903	1999	25.538	2005	25.142
1990	22.814	2000	25.319	2006	24.902
1995	24.558	2001	25.440	2007	24.679
1996	24.922	2002	25.438	2008	24.500

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW, IT.NRW, Stand jeweils 31.12.

Abb. 1 Einwohnerentwicklung 1977, 1980, 1985, 1990, 1995-2008



Quelle: IT.NRW

Die Einwohnerzahl der Stadt Meckenheim hat sich allerdings seit 2000 deutlich schlechter entwickelt, als die der Vergleichsregionen Kreis, Regierungsbezirk und Land Nordrhein-Westfalen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Einwohnerentwicklung in der Stadt Meckenheim im Regionalvergleich

Einwohner in	31.12.2000	30.6.2008	Veränderung
Nordrhein-Westfalen	18.009.865	17.993.064	- 0,43%
Reg.-Bez. Köln	4.281.548	4.386.271	+ 2,45%
Rhein-Sieg-Kreis	576.993	598.225	+ 3,68%
Stadt Meckenheim	25.319	24.500	- 3,23%

Quelle: IT.NRW

Für die Stadt Meckenheim ergab sich nach langer Zeit positiver Wanderungssaldi (außer 2000) ab 2004 immer ein teilweise recht deutlicher Wanderungsverlust.

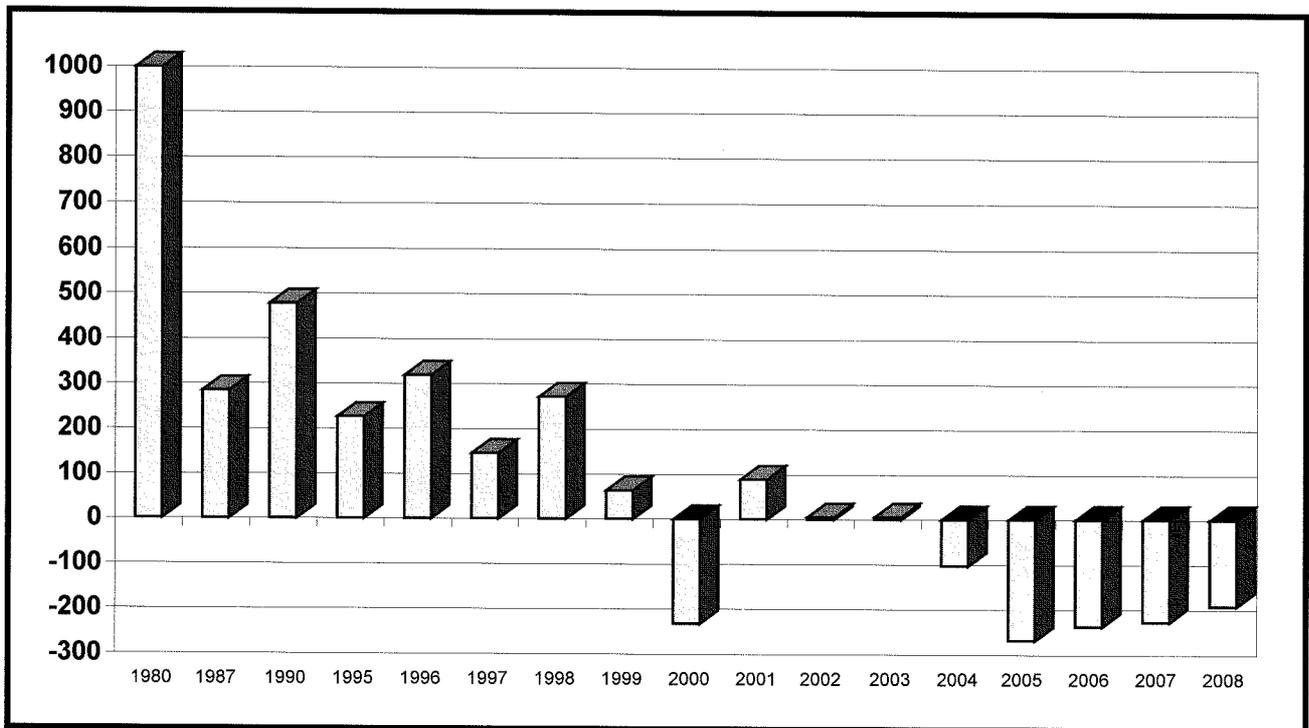
Der Wanderungssaldo im Einzelnen ist der folgenden Tabelle 3 und der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tab. 3: Wanderungssaldo in Meckenheim 1980, 1987, 1990, 1995 – 2008

Jahr	Wand.-Saldo	Jahr	Wand.-Saldo	Jahr	Wand.-Saldo
1980	+ 1.056	1998	+ 272	2004	- 103
1987	+ 285	1999	+ 64	2005	- 268
1990	+ 478	2000	- 232	2006	- 237
1995	+ 227	2001	+ 89	2007	- 227
1996	+ 319	2002	+ 5	2008	- 192
1997	+ 146	2003	+ 6		

Quelle: IT.NRW

Abb. 2 : Saldo der Fort- und Zuzüge in Meckenheim 1980, 1987, 1990, 1995 – 2008



Quelle: IT.NRW

Gegebenenfalls zu erwartende Zuwanderungen in der Zukunft, insbesondere aufgrund ausgewiesener Baugebiete, deren Baureife im mittelfristigen Planungszeitraum liegt, werden unter Punkt 6 (Prognosen) näher ausgeführt.

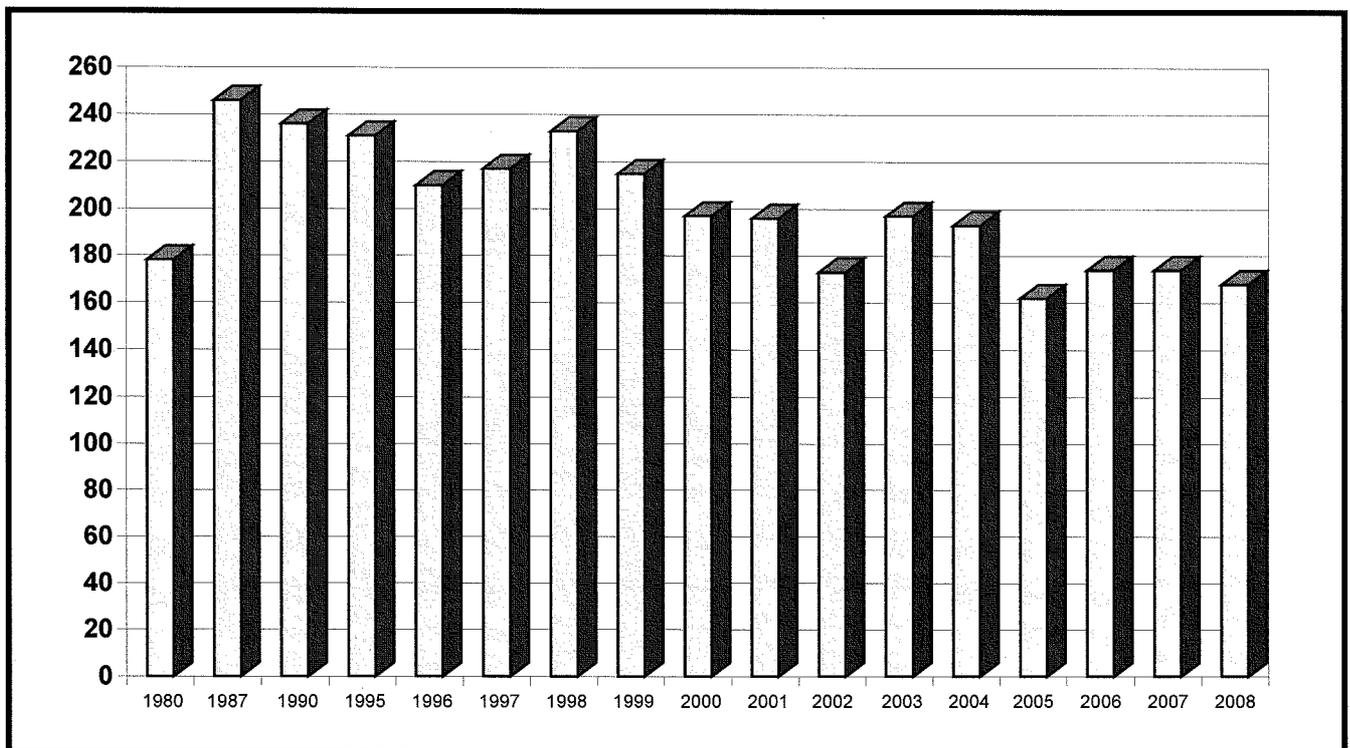
Die für die Schulentwicklungsplanung besonders interessante Zahl der Geburten sind seit 1998 nahezu kontinuierlich rückläufig. Die Zahlen der Lebendgeborenen ist der folgenden Tabelle 4 und Abbildung 3 zu entnehmen.

Tab. 4: Zahl der Lebendgeborenen in Meckenheim 1980, 1987, 1990, 1995 – 2008

Jahr	Lebendgebo-	Jahr	Lebendgebo-	Jahr	Lebendgebo-
1980	178	1998	233	2004	193
1987	246	1999	215	2005	162
1990	236	2000	197	2006	174
1995	231	2001	196	2007	174
1996	210	2002	173	2008	168
1997	217	2003	197		

Quelle: IT.NRW

Abb. 3 : Lebendgeborene in Meckenheim 1980, 1987, 1990, 1995 – 2008



Quelle: IT.NRW

3. Schulangebot in der Stadt Meckenheim

Die Stadt Meckenheim ist Trägerin von einer Gemeinschaftsgrundschule, einer evangelischen Grundschule, drei katholischen Grundschulen sowie einer Hauptschule, einer Realschule und eines Gymnasiums.

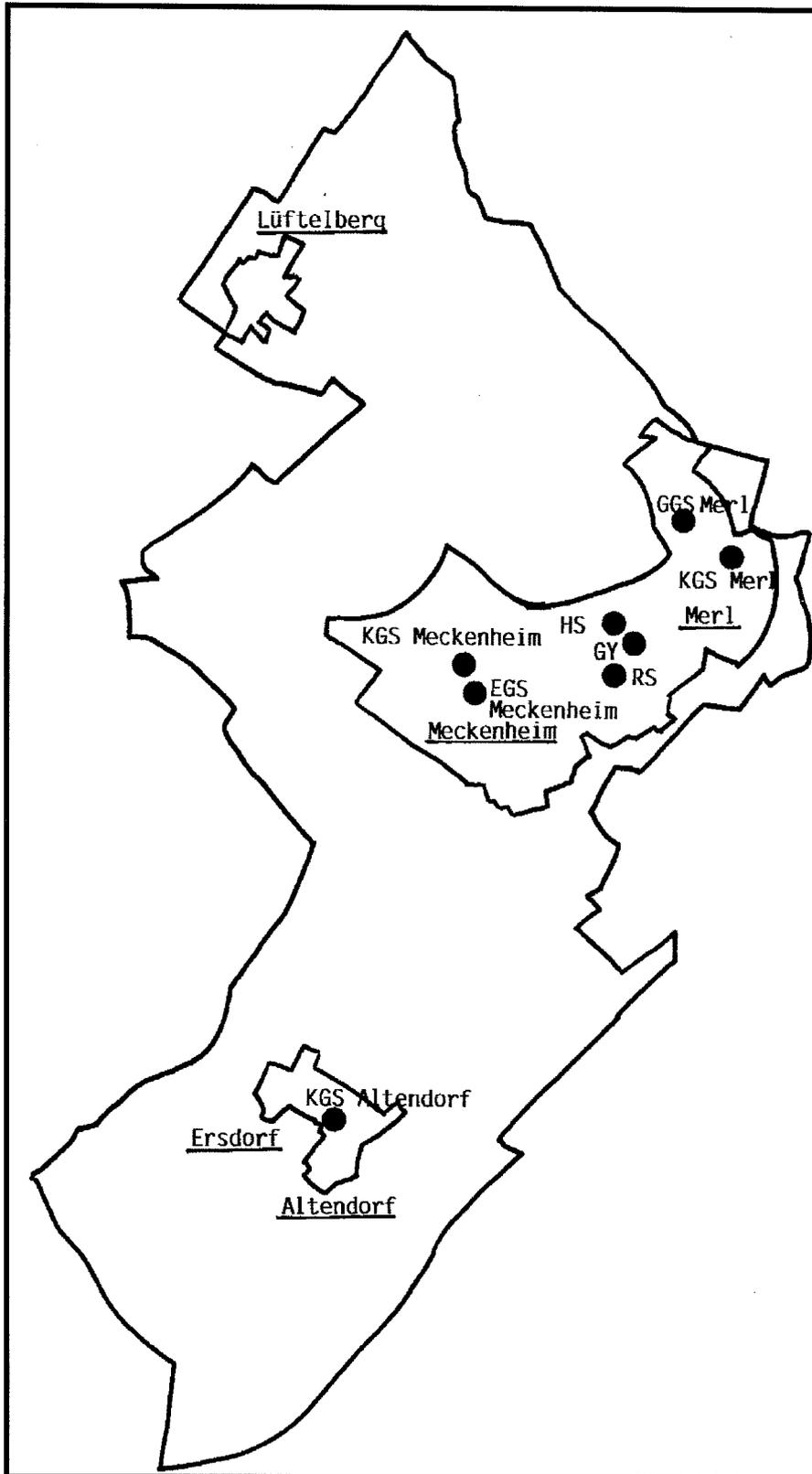
Primarstufe

1. Katholische Grundschule Meckenheim
Kirchplatz 3
53340 Meckenheim
2. Evangelische Grundschule Meckenheim
Kölnstraße 1
53340 Meckenheim
3. Gemeinschaftsgrundschule Merl
Zypressenweg 2
53340 Meckenheim
4. Katholische Grundschule Merl
Godesberger Str. 51
53340 Meckenheim
5. Katholische Grundschule Altendorf
Kirchstraße 26
53340 Meckenheim

Sekundarstufe

6. Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule
Königsberger Straße 30
53340 Meckenheim
7. Theodor-Heuss-Realschule
Königsberger Straße 30
53340 Meckenheim
8. Konrad-Adenauer-Gymnasium
Königsberger Straße 30
53340 Meckenheim

Karte 2 : Schulstandorte (genordet)



3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte

Um es allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die gewünschte Schule in einer zumutbaren Zeit und mit einem zumutbaren Aufwand zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerfahrkostenverordnung erlassen. Sie legt alle Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, damit eine Schülerin bzw. ein Schüler Anspruch auf die Übernahme der Schülerfahrkosten hat.

Die Schülerfahrkostenverordnung unterscheidet zwischen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II.

Der Schulträger übernimmt Schülerfahrkosten, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes)

- mehr als 2.000 m bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 - 4
- mehr als 3.500 m bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10*)
- mehr als 5.000 m bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 – 13*)

beträgt.

(*) für Schüler der Schulform Gymnasium zukünftig 5-9 bzw. 10-12 – Schulzeitverkürzung – G8)

Unabhängig von der Länge des Schulweges hat der Schulträger für die Beförderung zu sorgen, wenn der Schulweg entweder besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Für diese beiden Fälle lässt sich keine generelle Aussage treffen. Es muss in jedem Einzelfall vom Schulträger entschieden werden, ob der Schulweg besonders gefährlich oder für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Die Stadt Meckenheim ist jedoch nur verpflichtet, die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zu übernehmen. Die wirtschaftlichste Beförderung ist immer die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Schülerjahreskarten. Nur wenn Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar sind oder Fahrtzeiten entstehen, die nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung nicht zumutbar sind, kann der Schulträger einen Schülerspezialverkehr (z. B. Schulbusse) einrichten.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung ist es auch möglich, eine Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines PKW's, eines sonstigen Fahrzeuges oder eines Fahrrades zu zahlen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schülerspezialverkehrs nicht zumutbar ist.

Im Einzelnen werden im Schuljahr 2009/10 für die Schulen der Stadt Meckenheim die folgenden Beförderungsfälle ausgewiesen.

1. Katholische Grundschule Meckenheim
36 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 9,9 %)
 2. Evangelische Grundschule Meckenheim
15 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 9,6 %)
 3. Gemeinschaftsgrundschule Merl
4 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 5,5 %)
 4. Katholische Grundschule Merl
keine Fahrschülerinnen/Fahrschüler
 5. Katholische Grundschule Altendorf
keine Fahrschülerinnen/Fahrschüler
- Primarstufe insgesamt:
55 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 6,5 %)
6. Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule
29 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 12,2 %)
 7. Theodor-Heuss-Realschule
146 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 28,3 %)
 8. Konrad-Adenauer-Gymnasium
54 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 6,75 %)
- Sekundarstufe insgesamt:
229 ausgewiesene Fahrschülerinnen/Fahrschüler (= 14,7 %)

4. Schulraumbestandsanalyse

Im Folgenden wird der Bestand an schulisch genutzten Räumen der in Trägerschaft der Stadt Meckenheim liegenden Schulen dargestellt und dem Bedarf im Schuljahr 2009/10 gegenüber gestellt.

Der Schulraumbestand bzw. die Nutzung der Räume wurde grundsätzlich auf der Grundlage bei der Schulträgerin vorhandenen Kartenmaterials erhoben, die tatsächliche Nutzung der Räume im Schuljahr 2009/10 bei einer Begehung am 12.10.2009 ermittelt.

Der zu Grunde gelegte Bedarf resultiert aus Schülerzahlen und gebildeten Klassen des Schuljahres 2009/10 zum Stichtag 15.10.2009 und wurde mit Hilfe der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen i. d. F. vom 4.10.2005 (vgl. Anhang ‚Gesetzliche Grundlagen‘) festgelegt.

Hierbei wurde mit den 1995 neu gefassten Richtlinien, deren Gültigkeit am 4.10.2005 um weitere fünf Jahre verlängert wurde, erstmals die Gruppengröße zum Ausgangspunkt des Raumbedarfs gemacht, so dass in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I entsprechend der Klassenstärke im Schuljahr 2009/10 ein spezifischer Raumbedarf ausgewiesen ist.

Dabei wurden die in der offiziellen Schulstatistik gemeldeten Klassenstärken zu Grunde gelegt. Außerdem wurde entsprechend der Richtlinien der Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülerinnen bzw. Schülern als Obergrenze eingeführt, auch wenn die tatsächlichen Schülerzahlen höher liegen.

Ein solches Vorgehen ist in der Sekundarstufe II nur eingeschränkt möglich, da aufgrund des Kurssystems hier keine Klassenstärken anzugeben sind. Auch der gültige Richtwert von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Kurs ist hier nicht anwendbar, da es sich hierbei, anders als bei den Klassenfrequenzrichtwerten in Primarstufe und Sekundarstufe I, nur um einen nicht zu unterschreitenden Durchschnittswert handelt.

Bei Verwendung dieses Durchschnittswertes würden keine Räume für große Kurse Berücksichtigung finden. Die tatsächliche Bandbreite liegt zwischen der Mindestfrequenz von 13 Schülerinnen bzw. Schülern pro Kurs (die sogar in Einzelfällen noch unterschritten werden kann) und der Höchstfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern pro Kurs, die auch bei Neueinrichtung um bis zu drei Schülerinnen bzw. Schüler (max. 28) überschritten werden kann.

Da bei kleinen Kursen nur ein Raumbedarf von unter 30 m² gegeben ist, wird bei den Schulraumbilanzen i. d. R., um einen möglichst realistischen Bedarf an ausreichend großen Unterrichtsräumen wiederzugeben, für die einzelnen Jahrgangsstufen ein Durchschnittswert von 21 (in etwa entsprechend der Raumgröße in den alten Richtlinien) und ein Höchstwert von 24 Schülerinnen bzw. Schülern zu Grunde gelegt.

Bei der Versorgung mit Übungsstunden in Turnhallen, Sporthallen und Lehrschwimmbecken bzw. Hallenbädern werden die bei der Verwaltung vorhandenen Angaben zum Bestand und zur Belegung im Schuljahr 2009/10 übernommen. Die Versorgungssituation in der Stadt Meckenheim im Bereich der Turn- und Sporthallen sowie Schwimmhallen insgesamt wird gesondert dargestellt (vgl. 4.7, S. 31 f).

Für jede einzelne Schule ist im Anhang ‚Gebäudebestand-Raumnutzung‘ eine ausführliche Übersicht (Schulraumbilanz) wiedergegeben, in denen der Schulraumbestand dem o.a. Bedarf gegenüber gestellt wird und ggf. auftretende Abweichungen dokumentiert sind. Ein Fehlbedarf bzw. Überhang an für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen ist hierbei durch eine Einrahmung hervorgehoben.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote wurde für jedes Kind in der Betreuung ein Flächenbedarf von zwei Quadratmetern für Gruppenräume, für jedes Kind in einer Form der Übermittagbetreuung mit Mittagessen (‚OGS‘ oder ‚13+‘) ein zusätzlicher Flächenbedarf von einem und einem halben Quadratmeter für Küche/Essensausgabe und Speiseraum angesetzt.

4.1 Katholische Grundschule Meckenheim

Die Katholische Grundschule Meckenheim, Kirchplatz 3, 53340 Meckenheim, ist in einem 1953 errichteten Hauptgebäude mit zwei Vollgeschossen, einem Dachgeschoss und einem Untergeschoss, im in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichteten und 1995 erweiterten zweigeschossigen Gebäude II und in einem eingeschossigen Betreuungsgebäude untergebracht.

An den Gebäuden waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 mit 362 Kindern 15 Klassen gebildet. Außerdem sind drei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚acht bis eins‘ mit insgesamt 77 Kindern und vier Gruppen des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagschule im Primarbereich‘ (‚OGS‘) mit insgesamt 101 Kindern eingerichtet. Insgesamt 25 Kinder werden im ‚Gemeinsamen Unterricht‘ (GU) beschult. Hierfür stehen keine speziellen Räume zur Verfügung.

Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	b	c	d	Summe
Klasse 1	23	23	23	25	94
Klasse 2	28	26	29		83
Klasse 3	22	24	24	20	90
Klasse 4	18	25	24	28	95
gesamt					362
acht bis eins	77		Kinder		77
OGS	101		Kinder		101

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 im Unterrichtsbereich eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Schulraumbilanz. Es steht allerdings kein spezieller Raum für den ‚Gemeinsamen Unterricht‘ (GU) zur Verfügung. Für den Betreuungsbereich stehen ausreichend Flächen, die allerdings funktional nicht allen Erfordernissen entsprechen, zur Verfügung.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der KGS Meckenheim im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10		Bestand		→	Abweichung
15	Unterrichtsräume	15	UR	→	0
4	Mehrzweckräume	4	MZ	→	0
					Saldo 0
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
356 m²	Räume Betreuung,	zusammen			
152 m²	Küche, Speiseraum	495 m²	→	-13 m²	
					Saldo -13 m²

Es gibt keinen besonderen Mehrzweckraum für sonderpädagogischen Förderbedarf (GU)

Für den Sportunterricht stehen im Schuljahr 2009/10 14 Übungsstunden in der Fronhofhalle (14 x 28 m), 7 Übungsstunden in der kleinen Turnhalle Schützenstraße (12 x 24 m), 13 Übungsstunden in der großen Turnhalle Schützenstraße (2 x 15 x 27 m) und 20 Übungsstunden in der Gymnastikhalle Schützenstraße (14 x 25 m) zur Verfügung. Sämtliche Sporteinrichtungen sind direkt vom Schulgrundstück zu erreichen. Außerdem können bei Bedarf Übungsstunden im Hallenbad im Schulzentrum genutzt werden.

4.2 Evangelische Grundschule Meckenheim

Die Evangelische Grundschule Meckenheim, Kölnstraße 1, 53340 Meckenheim, ist in einem zweigeschossigen, im Jahr 1976 bezogenen Gebäude untergebracht. Das Gebäude ist nur teilweise mit einem Untergeschoss versehen.

Am Gebäude waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 mit 157 Kindern acht Klassen gebildet. Außerdem sind an der Schule im Schuljahr 2009/10 zwei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚acht bis eins‘ mit insgesamt 39 Kindern eingerichtet, davon nehmen 26 Kinder auch das Betreuungsangebot ‚dreizehn plus‘ in Anspruch. Insgesamt 9 Kinder werden im ‚Gemeinsamen Unterricht‘ (GU) beschult. Hierfür steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung.

Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	b	Summe
Klasse 1	20	21	41
Klasse 2	18	18	36
Klasse 3	16	24	40
Klasse 4	20	20	40
Gesamt			157
acht bis eins	39	Kinder	39
davon 13+	26	Kinder	26

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum. Für den Betreuungsbereich stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der EGS Meckenheim im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10		Bestand		→	Abweichung
8	Unterrichtsräume	8	UR	→	0
2	Mehrzweckräume	5	MZ	→	+1 *
					Saldo +1

* 1 MZ für sonderpädagog. Förderbedarf nicht angerechnet, ein weiterer MZ wird auch für Lehrmittel genutzt

folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:

78 m²	Räume Betreuung,	zusammen			
39 m²	Küche, Speiseraum	129 m²	→	+12 m²	
					Saldo +12 m²

Für den Sportunterricht stehen im Schuljahr 2009/10 8 Übungsstunden in der Fronhofhalle (14 x 28 m), 7 Übungsstunden in der kleinen Turnhalle Schützenstraße (12 x 24 m), 9 Übungsstunden in der großen Turnhalle Schützenstraße (2 x 15 x 27 m) und 3 Übungsstunden in der Gymnastikhalle Schützenstraße (14 x 25 m) zur Verfügung. Sämtliche Sporteinrichtungen sind direkt vom Schulgrundstück zu erreichen. Außerdem können bei Bedarf Übungsstunden im Hallenbad im Schulzentrum genutzt werden.

4.3 Gemeinschaftsgrundschule Merl

Die Gemeinschaftsgrundschule Merl, Zypressenweg 2, 53340 Meckenheim, ist in einem zweigeschossigen mit einem Untergeschoss versehenen Hauptgebäude aus den achtziger Jahren sowie einer zweigeschossigen Erweiterung an der Turnhalle aus dem Jahr 1993 untergebracht.

An den Gebäuden waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 mit 73 Kindern vier Klassen gebildet. Außerdem ist an der Schule eine Gruppe des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagschule im Primarbereich‘ (OGS‘) mit 20 Kindern eingerichtet. Auch die OGS der KGS Merl (zusätzlich 10 Kinder) wird an der GGS Merl betreut.

Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	Summe
Klasse 1	15	15
Klasse 2	18	18
Klasse 3	19	19
Klasse 4	21	21
Gesamt		73
OGS	20	20

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 ein Überhang von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Im Betreuungsbereich ergibt sich ein erheblicher flächenmäßiger Überhang, der z. Z. auch nur zu einem kleinen Teil (bei der gewählten Bemessungsgrundlage ca. 35 m²) für die Betreuung der Kinder aus der KGS Merl benötigt wird.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der GGS Merl im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10	Bestand	→	Abweichung
6 Unterrichtsräume	6 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	5 MZ	→	+2*
			Saldo +2

* 1 MZ für sonderpädagogischen Förderbedarf nicht angerechnet
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:

40 m²	Räume Betreuung,	zusammen	
30 m²	Küche, Speiseraum	305 m²	→ +235 m²
			Saldo +235 m²

Für den Sportunterricht stehen im Schuljahr 2009/10 14 Übungsstunden in einer auf dem Schulgrundstück gelegenen Turnhalle mit einer Übungseinheit (15 x 27 m) zur Verfügung. Außerdem können bei Bedarf Übungsstunden im Hallenbad im Schulzentrum genutzt werden.

4.4 Katholische Grundschule Merl

Die Katholische Grundschule Merl, Godesberger Straße 51, 53340 Meckenheim, ist in einem zweigeschossigen Gebäude aus den fünfziger Jahren, das teilweise mit einem Untergeschoss versehen ist, untergebracht.

Am Gebäude waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 mit 178 Kindern acht Klassen gebildet. Außerdem sind an der Schule drei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚acht bis eins‘ mit insgesamt 65 Kindern und eine Gruppe des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagschule im Primarbereich‘ (‚OGS‘) mit 10 Kindern eingerichtet. Diese Kinder werden an der GGS Merl betreut.

Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	b	Summe
Klasse 1	22	21	43
Klasse 2	24	25	49
Klasse 3	20	20	40
Klasse 4	23	23	46
Gesamt			178
acht bis eins	65 Kinder		65
OGS	10 Kinder		10

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 rechnerisch eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für die eingerichteten Betreuungsangebote sind leichte flächenmäßige Defizite auszuweisen, die allerdings durch die Mitbenutzung der Einrichtungen der GGS Merl mehr als ausgeglichen werden. Außerdem nutzt die Schule einen vollwertigen Raum als Bibliothek.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der KGS Merl im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10		Bestand		→	Abweichung	
8	Unterrichtsräume	8	UR	→	0	
2	Mehrzweckräume	2	MZ	→	0	
					Saldo	0
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:						
94 m²	Räume Betreuung,	zusammen				
15 m²	Küche, Speiseraum	100 m²		→	-9 m²	
					Saldo	-9 m²

Für den Sportunterricht stehen im Schuljahr 2009/10 Übungsstunden in einer auf dem Schulgrundstück gelegenen Turnhalle mit einer Übungseinheit zur Verfügung. Außerdem können bei Bedarf Übungsstunden im Hallenbad im Schulzentrum genutzt werden.

4.5 Katholische Grundschule Altendorf

Die Katholische Grundschule Altendorf, Kirchstraße 26, 53340 Meckenheim, ist in einem eingeschossigen Gebäude, das teilweise mit einem Untergeschoss versehen ist, untergebracht. Das Hauptgebäude wurde wahrscheinlich schon vor den fünfziger Jahren erstellt. Anfang der neunziger Jahre wurde das Gebäude erweitert und umgebaut.

Am Gebäude waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 mit 75 Kindern vier Klassen gebildet. Außerdem sind an der Schule im Schuljahr 2009/10 zwei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚acht bis eins‘ mit insgesamt 37 Kindern eingerichtet. Davon nehmen 18 Kinder auch am Betreuungsangebot 13+ teil.

Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	Summe
Klasse 1	16	16
Klasse 2	21	21
Klasse 3	18	18
Klasse 4	20	20
Gesamt		75
acht bis eins	37 Kinder	37
davon 13+	18 Kinder	18

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 im Unterrichtsbereich rechnerisch eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für den Betreuungsbereich sind leichte flächenmäßige Überhänge auszuweisen.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der KGS Altendorf im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10		Bestand		→	Abweichung	
4	Unterrichtsräume	4	UR	→	0	
1	Mehrzweckräume	2	MZ	→	0*	
					Saldo	0

* ein MZ als Förderraum und auch für LM - nicht angerechnet
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:

70 m²	Räume Betreuung,	zusammen			
30 m²	Küche, Speiseraum	130 m²	→	+30 m²	
				Saldo	+30 m²

Für den Sportunterricht stehen im Schuljahr 2009/10 19 Übungsstunden in einer auf dem Schulgrundstück gelegenen Turnhalle mit einer Übungseinheit (15 x 23 m) zur Verfügung. Außerdem können bei Bedarf Übungsstunden im Hallenbad im Schulzentrum genutzt werden.

4.6 Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule

Die Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule, Königsberger Straße 30, 53340 Meckenheim, ist gemeinsam mit dem Konrad-Adenauer-Gymnasium in einem dreigeschossigen Gebäude, das teilweise mit einem Untergeschoss versehen ist, untergebracht. Das Gebäude wurde 1980 bezogen.

An dem Gebäude waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurde die Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule zum Stichtag 15.10.2009 mit 238 Schülerinnen und Schülern in 12 kleinen gebildeten Klassen glatt zweizügig geführt. An der Schule wird jahrgangswise aufsteigend der gebundene Ganzttag eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	b	Summe
Klasse 5	18	18	36
Klasse 6	17	16	33
Klasse 7	17	13	30
Klasse 8	20	22	42
Klasse 9	25	23	48
Klasse 10	25	24	49
gesamt			238

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 im Saldo ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.

Für einen zugrunde zu legenden zweizügigen Ganztagsbereich ist ein deutlicher flächenmäßiger Überhang auszuweisen. Allerdings besteht ein großer Teil der Flächen für den Ganztagsbetrieb aus Räumen, die aufgrund von Raumhöhe und Belichtung nicht für Unterrichtszwecke geeignet sind.

Nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen enthalten ist der Raum für ein Berufsorientierungsbüro (BOB).

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der GHS Meckenheim im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10 (zweizügiges Fachprogramm)		Bestand		→	Abweichung
12	Unterrichtsräume	12	UR	→	0
1	Fachraum Inform.	1	FR	→	0
3	Fachraum Nat.-W.	3	FR	→	0
4	Fachraum Arbeitsl.	3	FR	→	-1
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	3	MZ	→	+2
Saldo					+1
* schulformspezifisch nicht gekürzt					
360 m² Ganztagsbereich (zweizügig)		813 m²		→	+453 m²
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Raum Berufsorientierung	1	BOB	→	0

Für den Sportunterricht stehen den drei weiterführenden Schulen im Schulzentrum Meckenheim eine Dreifachhalle und eine Wettkampfhalle mit jeweils drei Übungseinheiten (15 x 27 m) zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Zur Zeit ist allerdings die Dreifachhalle aufgrund eines weitgehenden Brandschadens nicht nutzbar, so dass bis zur erneuten Fertigstellung als Notprogramm die Wettkampfhalle von allen Schulen bis 17.00 Uhr genutzt wird. Für die Hauptschule werden zur Zeit insgesamt 51 Übungsstunden in jeweils einer Übungseinheit zur Verfügung gestellt.

4.7 Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim

Die Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30, 53340 Meckenheim, ist auf einem gemeinsamen Grundstück mit der Hauptschule und dem Gymnasium untergebracht. Dabei nutzt die Realschule ein zweigeschossiges Gebäude aus dem Jahr 1988, das 1995 erweitert wurde. Außerdem nutzt die Realschule einen als Pavillon bezeichneten Gebäudeteil aus dem Jahr 1996.

An den Gebäuden waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Die Theodor-Heuss-Realschule wird im Schuljahr 2009/10 zum Stichtag 15.10.2009 mit 516 Schülerinnen und Schülern in 19 gebildeten Klassen gut dreizügig geführt.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

15.10.2009	a	b	c	d	Summe
Klasse 5	24	27	25		76
Klasse 6	25	26	26		77
Klasse 7	28	28	27		83
Klasse 8	30	29	28		87
Klasse 9	30	29	30		89
Klasse 10	26	25	26	27	104
gesamt					516

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) im Schuljahr 2009/10 ergibt sich im Saldo ein Überhang von drei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Realschule schulformspezifisch vorab um einen zweiten Technikraum gekürzt.

Für eine pädagogische Übermittagsbetreuung wird über das Raumprogramm hinaus ein Gruppenraum für eine Hausaufgabenbetreuung und ein Schüleraufenthaltsraum vorgehalten.

Für den Sportunterricht stehen den drei weiterführenden Schulen im Schulzentrum Meckenheim eine Dreifachhalle und eine Wettkampfhalle mit jeweils drei Übungseinheiten (15 x 27 m) zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Zur Zeit ist allerdings die Dreifachhalle aufgrund eines weitgehenden Brandschadens nicht nutzbar, so dass bis zur erneuten Fertigstellung als Notprogramm die Wettkampfhalle von allen Schulen bis 17.00 Uhr genutzt wird. Für die Realschule werden zur Zeit insgesamt 58 Übungsstunden in jeweils einer Übungseinheit zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Realschule Meckenheim im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10 (dreizügiges Fachprogramm)		Bestand		→	Abweichung
19	Unterrichtsräume	19	UR	→	0
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
4	Fachraum Nat.-W.	5	FR	→	+1
3	Fachraum Arbeitsl.	2	FR	→	-1 *
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	3	MZ	→	+2
Saldo					+3
* = schulformspezifisch um einen Raum gekürzt					
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Hausaufgabenbetreuung	1	GR	→	0
1	Schüleraufenthalt	1	SAH	→	0

4.8. Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim

Das Gymnasium Meckenheim, Königsberger Straße 30, 53340 Meckenheim, ist gemeinsam mit der Hauptschule in einem dreigeschossigen Gebäude, das teilweise mit einem Untergeschoss versehen ist, untergebracht. Das Gebäude wurde 1980 bezogen, außerdem nutzt das Gymnasium ein 1984 erstellten Erweiterungsbau, das sog. Atrium.

An den Gebäuden waren bei der Begehung keine baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus ausschließen würden.

Im Schuljahr 2009/10 wurden zum Stichtag 15.10.2009 in der Sekundarstufe I mit 494 Schülerinnen und Schülern 19 Klassen gebildet (gut dreizügig); die Sekundarstufe II wurde bei 306 Schülerinnen und Schülern mit insgesamt 14 Kursen angerechnet (fünzügig).

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die gebildeten Klassen und angerechneten Kurse:

15.10.2009	a	b	c	d	e	Summe
Klasse 5	27	25	27			79
Klasse 6	24	22	24			70
Klasse 7	32	31	31			94
Klasse 8	24	23	21			68
Klasse 9	24	28	27			79
Klasse 10	23	27	26	28		104
Sek. I						494
Jgst. 11	22	22	22	22	22	110
Jgst. 12	22	22	22	22	22	110
Jgst. 13	22	22	21	21		86
Sek. II						306
gesamt						800

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf nach Raumprogramm und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2009/10 im Saldo ein Fehlbedarf von drei für Unterrichtszwecke geeigneten Räume, dies entspricht genau dem Fehlbedarf an Kursräumen für die Sekundarstufe II.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Gymnasium schulformspezifisch komplett um den Bereich Arbeitslehre gekürzt.

Für eine pädagogische Übermittagbetreuung wird über das Raumprogramm hinaus ein Gruppenraum vorgehalten, außerdem ist ein Selbstlernzentrum eingerichtet, das nach den Raumprogrammen allenfalls dem Informatikbereich zuzuordnen wäre, für den schon ein Überhang ausgewiesen ist.

Für den Sportunterricht stehen den drei weiterführenden Schulen im Schulzentrum Meckenheim eine Dreifachhalle und eine Wettkampfhalle mit jeweils drei Übungseinheiten (15 x 27 m) zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Zur Zeit ist allerdings die Dreifachhalle aufgrund eines weitgehenden Brandschadens nicht nutzbar, so dass bis zur erneuten Fertigstellung als Notprogramm die Wettkampfhalle von allen Schulen bis 17.00 Uhr genutzt wird. Für das Gymnasium werden zur Zeit insgesamt 46 Übungsstunden in jeweils einer Übungseinheit zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung der Schulraumsituation am Gymnasium Meckenheim im Schuljahr 2009/10:

Bedarf Schuljahr 2009/10		Bestand		→	Abweichung
SI (dreizügiges Fachprogramm)					
19	Unterrichtsräume	19	UR	→	0
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
4	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	0
1	Fachraum Arbeitsl.	0	FR	→	-1 *
2	Fachraum Mus.-B.	3	FR	→	+1
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
SII (fünfzügiges Fachprogramm)					
14	Unterrichtsräume	11	UR	→	-3
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
5	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	-1 (1xGEO)
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
2	Mehrzweckraum	1	MZ	→	-1
1	Schüleraufenthalt	1	SAH	→	0
Saldo					-3
* = schulformspezifisch um drei Räume gekürzt					
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Selbstlernzentrum	1	SLZ	→	0
1	Pädagog. Übermitt.-Betr.	1	PÜMB	→	0

4.9 Sportstätten-situation in der Stadt Meckenheim

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch der schulsportliche Bedarf an Übungseinheiten zu berücksichtigen. Bestimmungsgröße für den Bedarf ist dabei nach den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen eine Übungseinheit je 10 gebildete Klassen. Eine Übungseinheit ist im Regelfall durch eine Turnhalle mit einer Spielfläche von $15 \times 27 \text{ m} = 405 \text{ m}^2$ definiert.

Nicht überall gibt es Turnhallen in der Regelgröße bzw. Sporthallen mit einer Spielfläche von $45 \times 27 \text{ m} = 1.215 \text{ m}^2$, die immer als drei Übungseinheiten gewertet werden. In der Praxis werden kleinere Turnhallen mit einer Größe von 150 bis 300 m^2 (z. B. Gymnastikhalle an der Schützenstraße) als eine halbe Übungseinheit angerechnet, Turnhallen mit einer Größe von 300 bis 500 m^2 als eine Übungseinheit und häufig anzutreffende Turnhallen mit einer Größe von ca. 500 bis 700 m^2 , die i. d. R. in eine große und eine kleine Übungseinheit aufgeteilt werden können, als $1 \frac{1}{2}$ Übungseinheiten. So genannte Zweifachhallen, die in zwei Übungseinheiten á $12 \times 24 \text{ m}$ oder $15 \times 27 \text{ m}$ aufgeteilt werden können, gelten dementsprechend als zwei Übungseinheiten.

In der Stadt Meckenheim ergibt sich zum Schuljahr 2009/10 aufgrund der an den einzelnen Schulen gebildeten Klassen und angerechneten Kurse die auf der folgenden Seite wiedergegebene Bedarfssituation für Übungseinheiten in Turn- und Sporthallen.

Bedarfssituation an Sportstätten Schuljahr 2009/10

Katholische Grundschule Meckenheim	15 Klassen	1,5 Übungseinheiten
Evangelische Grundschule Meckenheim	8 Klassen	0,8 Übungseinheiten
Gemeinschaftsgrundschule Merl	4 Klassen	0,4 Übungseinheiten
Katholische Grundschule Merl	8 Klassen	0,8 Übungseinheiten
Katholische Grundschule Altendorf	4 Klassen	0,4 Übungseinheiten
GHS Meckenheim	12 Klassen	1,2 Übungseinheiten
Realschule Meckenheim	19 Klassen	1,9 Übungseinheiten
Gymnasium Meckenheim	19 Klassen	1,9 Übungseinheiten
Gymnasium Meckenheim	14 Kurse	1,4 Übungseinheiten
Summe Stadt Meckenheim	103 Klassen	10,3 Übungseinheiten

Dem oben aufgeführten Bedarf von insgesamt 10,3 Übungseinheiten im Schuljahr 2009/10 steht z. Z. der im Folgenden aufgeführte Bestand an Sporteinrichtungen, die für den Schulsport genutzt werden können, gegenüber.

Angebotssituation an Sportstätten Schuljahr 2009/10

Fronhof KGS Meckenheim (14m x 28m)	1,0 Übungseinheiten
Kleine Turnhalle Schützenstr. (12m x 24m)	1,0 Übungseinheiten
Große Turnhalle Schützenstr. (2x15m x 27m)	2,0 Übungseinheiten
Gymnastikhalle Schützenstr. (14x25m)	1,0 Übungseinheiten
Turnhalle GGS Merl(15m x 27m)	1,0 Übungseinheiten
Turnhalle KGS Merl (15m x 27m)	1,0 Übungseinheiten
Gymnastikhalle KGS Altendorf (15m x 23m)	1,0 Übungseinheiten
Dreifachhalle Schulzentrum (3x15m x 27m)	3,0 Übungseinheiten
Aufgrund eines Brandschadens z.Z. nicht nutzbar	
Wettkampfhalle Schulzentrum (3x15m x 27m)	3,0 Übungseinheiten
Summe Stadt Meckenheim	14,0 Übungseinheiten

Mit diesen 14,0 Übungseinheiten ergibt sich nach Wiederherstellung der Dreifachhalle am Schulzentrum gegenüber dem Bedarf von 10,3 Übungseinheiten für den Schulsport auf gesamtstädtischer Ebene ein Überhang von 3,7 Übungseinheiten.

Außerdem können allen Schulen in der Stadt Meckenheim bei Bedarf Übungsstunden in der Schwimmhalle am Schulzentrum zur Verfügung gestellt werden.

5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Meckenheim

5.1 Primarstufe

Im Bereich der Primarstufe hat sich das schulische Angebot im Gebiet der Stadt Meckenheim in den vergangenen Jahren (seit Aufstellung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 1996) nicht verändert.

Im Einzelnen befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Meckenheim gegenwärtig fünf Grundschulen, von denen

- 3 als Katholische Bekenntnisschulen (KGS)
- 1 als Evangelische Bekenntnisschule (EGS) und
- 1 als Gemeinschaftsgrundschule (GGs)

geführt werden.

Im Einzelnen umfasst das Angebot:

- KGS Meckenheim
- EGS Meckenheim
- GGS Merl
- KGS Merl
- KGS Altendorf.

5.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen 1995/96 - 2009/10

Seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans hat sich die Zahl der Grundschüler insgesamt stark rückläufig entwickelt. Sie reduzierte sich von 1.322 im Schuljahr 1995/96 auf 845 im Schuljahr 2009/10, was einem Rückgang um 36,1 % entspricht.

Von dieser Entwicklung sind mit Ausnahme der KGS Merl alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet von Meckenheim betroffen; an der KGS Merl ist die Schülerzahl gegen den Trend angestiegen.

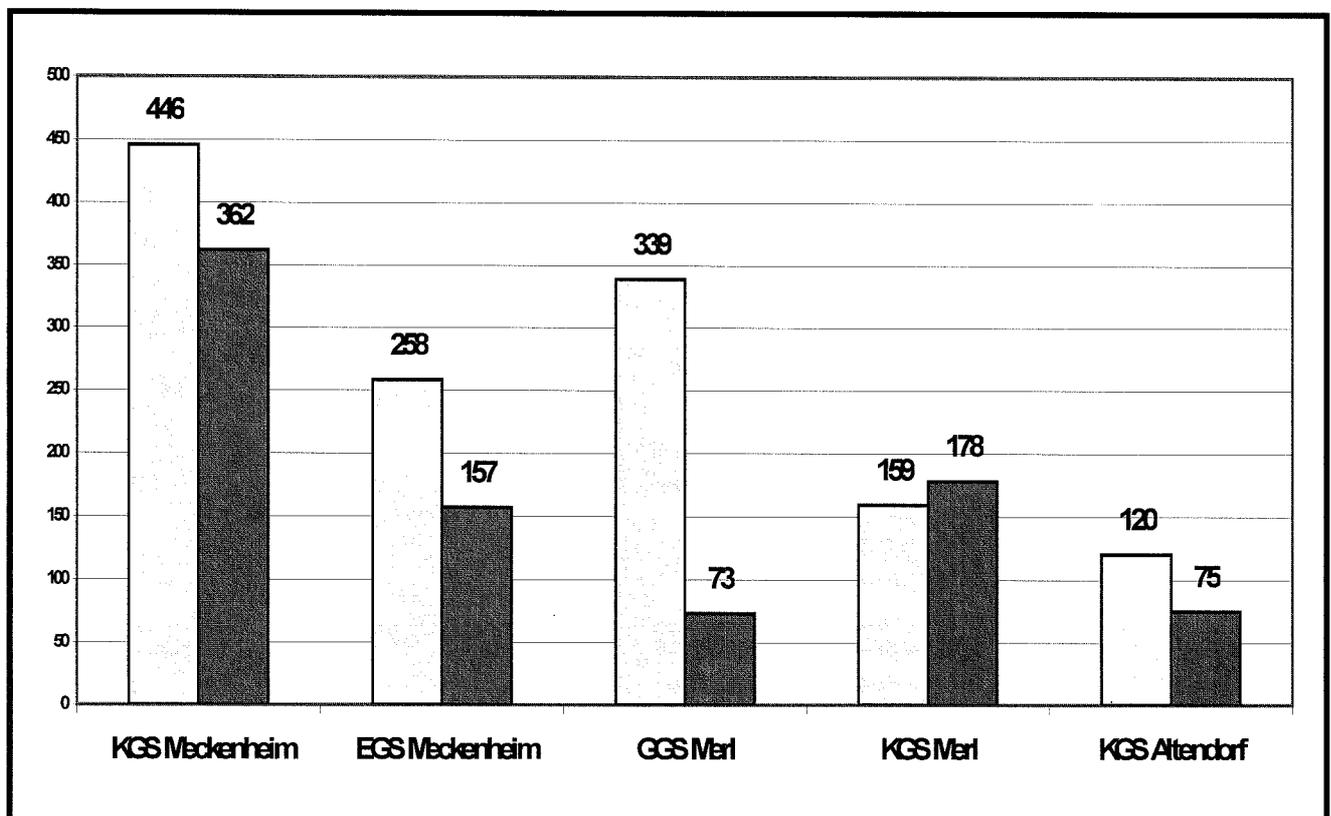
Gegenwärtig erreichen bzw. überschreiten nur drei der insgesamt fünf Grundschulen im Stadtgebiet Meckenheim die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße (Einzügigkeit); an der GGS Merl und der KGS Altendorf wird die vorgeschriebene Größenordnung aktuell nicht mehr voll erreicht.

Einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten vermitteln Tab. 5 und Abb. 4.

**Tab. 5: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 1995/96 - 2009/10 -**

Schule	Schülerzahl Schuljahr 1995/96	Schülerzahl Schuljahr 2009/10	Veränderung in %
KGS Meckenheim	446	362	- 18,8 %
EGS Meckenheim	258	157	- 39,1 %
GGs Merl	339	73	- 78,5 %
KGS Merl	159	178	+ 11,9 %
KGS Altendorf	120	75	- 37,5 %
Summe Grundschulen	1.322	845	- 36,1 %

**Abb. 4: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 1995/96-2009/10 -**



5.1.2 Klassenfrequenzen

Die Klassenfrequenz stellt die Maßzahl dar für die durchschnittliche Größe der gebildeten Klassen. Die gegenwärtig geltenden Vorgaben für die Klassenbildung sehen im Bereich der Primarstufe folgende Richtwerte vor:

- Grundschule: 24 Schüler je Klasse.

Dabei ist eine Bandbreite von 18 - 30 Schülern je Klasse zulässig. Folgende Klassenfrequenzen werden an den einzelnen Grundschulen in Meckenheim im Schuljahr 2009/10 erreicht:

- KGS Meckenheim	24,1 Schüler je Klasse
- EGS Meckenheim	19,6 Schüler je Klasse
- GGS Merl	18,3 Schüler je Klasse
- KGS Merl	22,3 Schüler je Klasse
- KGS Altendorf	18,8 Schüler je Klasse
Summe Grundschulen	21,7 Schüler je Klasse

Somit wird der vorgegebene Richtwert an fast allen Grundschulen der Stadt Meckenheim unterschritten; lediglich an der KGS Meckenheim liegt er nahe am Richtwert.

5.1.3 Erreichbarkeit und Schülerbeförderung

Von den 845 Schülern in der Primarstufe wurden im Schuljahr 2009/10 6,5 % der Schüler in der Primarstufe zum Unterricht befördert. Bezogen auf die einzelnen Schulstandorte ergab sich folgendes Bild:

Tab. 6: Schülerbeförderung an den einzelnen Grundschulen

Schule	Schülerzahl	Beförderungsfälle	%-Anteil
KGS Meckenheim	362	36	9,9
EGS Meckenheim	157	15	9,6
GGS Merl	73	4	5,5
KGS Merl	178	-	-
KGS Altendorf	75	-	-
Summe Beförderungen	845	55	6,5

5.1.4 Schüler mit Migrationshintergrund

Im Schuljahr 2009/10 hat von den 845 Schülern und Schülerinnen an den fünf Grundschulen in der Stadt Meckenheim mehr als ein Viertel einen Migrationshintergrund. Im Einzelnen ergibt sich das folgende Bild:

- KGS Meckenheim	48 Schüler (Anteil: 13,3 %)
- EGS Meckenheim	64 Schüler (Anteil: 40,8 %)
- GGS Merl	47 Schüler (Anteil: 64,4 %)
- KGS Merl	48 Schüler (Anteil: 27,0 %)
- KGS Altendorf	9 Schüler (Anteil: 12,0 %)
Summe Grundschulen	216 Schüler (Anteil: 25,6 %)

5.2 Sekundarstufe

Im Bereich der Sekundarstufe hat sich das schulische Angebot im Gebiet der Stadt Meckenheim im Berichtszeitraum nicht verändert.

Das Angebot umfasst somit im Einzelnen folgende Einrichtungen:

- eine Hauptschule: Geschwister-Scholl-Hauptschule
- eine Realschule: Theodor Heuss-Realschule
- ein Gymnasium: Konrad-Adenauer-Gymnasium

5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen 1995/96 - 2009/10

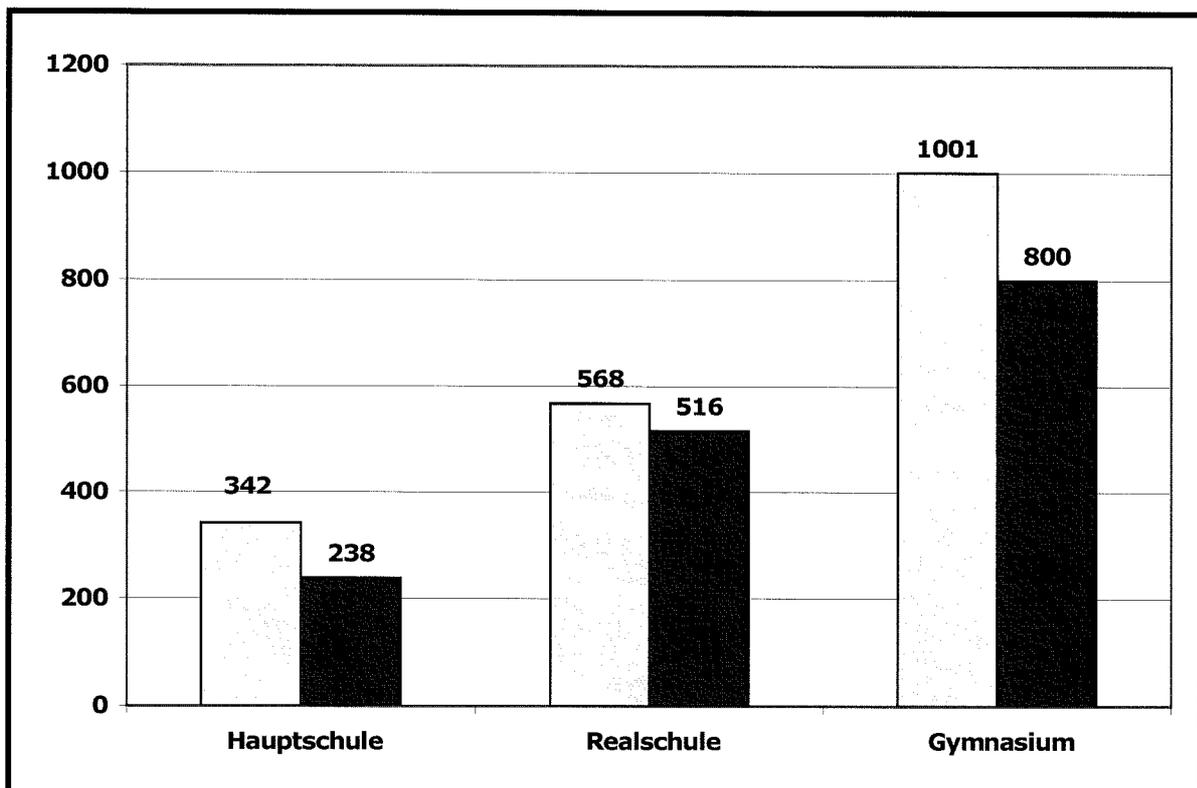
Im Zeitraum seit 1995/96 ist das Schüleraufkommen im Bereich der Sekundarstufe insgesamt um 18,7 % gesunken. Diese Entwicklung betrifft alle drei Schulformen, wobei die Hauptschule den relativ größten Rückgang verzeichnet.

Einen Überblick vermitteln Tab. 7 und Abb. 5.

**Tab. 7: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe
- Schuljahr 1995/96 - 2009/10 -**

Schule	Schülerzahl Schuljahr 1995/96	Schülerzahl Schuljahr 2009/10	Veränderung in %
Geschwister-Scholl-Hauptschule	342	238	- 30,4 %
Theodor-Heuss-Realschule	568	516	- 9,2 %
Konrad-Adenauer-Gymnasium	1.001	800	- 20,1 %
- dav. Sek. I	686	494	- 28,0 %
- dav. Sek.II	315	306	- 2,9 %
Summe Sek. I + II	1.911	1.554	- 18,7 %

**Abb. 5: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe
- Schuljahr 1995/96 - 2009/10 -**



5.2.2 Schulwahlverhalten

Da das Schüleraufkommen an den Schulen der Sekundarstufe in erster Linie durch die Wahl der Schulform am Ende der Primarstufe bestimmt wird, ist die Entwicklung dieses Indikators in den vergangenen vier Jahren näher analysiert worden.

Diese Ergebnisse sind in Tab. 8.0 für die Stadt Meckenheim und in den Tab. 8.1 – 8.5 für die fünf Grundschulen differenziert dargestellt.

Tab. 8.0: Entwicklung der Übertrittsquoten von der Primarstufe zu den Schulformen der Sekundarstufe

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamt- schule	Förder- schule	Summe
2005	27* (12,6%)	52* (24,3%)	128* (59,8%)	5* (2,3%)	2* (1,0%)	214*
2006	25* (11,4%)	54* (24,5%)	130* (59,1%)	7* (3,2%)	4* (1,8%)	220*
2007	27 (11,9%)	71 (31,3%)	124 (54,6%)	2 (0,9%)	3 (1,3%)	227
2008	34 (13,9%)	61 (25,0%)	142 (58,2%)	7 (2,9%)	-	244
Durchschnitt	12,5 %	26,3 %	57,9 %	2,3 %	1,0 %	100,0 %
Ge- wichtet	12,7 %	26,7 %	57,4 %	2,3 %	0,9 %	100,0 %

*) Zahlen der EGS Meckenheim sind nicht erfasst (vgl. Tab. 8.2)

Tab. 8.1: KGS Meckenheim

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamt- schule	Förder- schule	Sum- me
2005/06	15	28	48	3	2	96
2006/07	14	27	50	2	4	97
2007/08	14	27	47	2	3	93
2008/09	19	30	50	6	-	105

Tab. 8.2: EGS Meckenheim

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamtschule	Summe
2005/06	-	-	-	-	-
2006/07	-	-	-	-	-
2007/08	8	17	17	-	42
2008/09	5 +1*	8 +1*	20	-	35

Tab. 8.3: GGS Merl

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamtschule	Summe
2005/06	10	9	20	-	39
2006/07	6	13	25	1	45
2007/08	1	9	10	-	20
2008/09	4	5	14	1	24

Tab. 8.4: KGS Merl

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamtschule	Summe
2005/06	-	8	39	2	49
2006/07	3	10	35	3	51
2007/08	1	9	40	-	50
2008/09	1	12	43	-	56

Tab. 8.5: KGS Altendorf

Jahr	Schulform Hauptschule	Schulform Realschule	Schulform Gymnasium	Schulform Gesamtschule	Summe
2005/06	2	7	21	-	30
2006/07	2	4	20	1	27
2007/08	3	9	10	-	22
2008/09	4	5	15	-	24

5.2.3 Klassenfrequenzen

Die Vorgaben für die Klassenbildung an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sehen gegenwärtig folgende Richtwerte vor:

- Hauptschule: Richtwert: 24
Höchstwert: 30
Bandbreite: 18 - 30
- Realschule: Richtwert: 28
Höchstwert: 30 (ab vierzünftig: 29)
Bandbreite: 26 - 30
- Gymnasium/Sek. I: Richtwert: 28
Höchstwert: 30 (ab vierzünftig: 29)
Bandbreite: 26-30
- " Sek. II: Richtwert: 19,5

Im Schuljahr 2009/10 betragen die Klassenfrequenzen an den Sekundarschulen in der Stadt Meckenheim:

- Geschwister-Scholl-Hauptschule: 19,8 Schüler je Klasse
- Theodor-Heuss-Realschule: 27,2 Schüler je Klasse
- Konrad-Adenauer-Gymnasium (Sek. I): 26,0 Schüler je Klasse

Damit liegen die durchschnittlichen Klassengrößen im Schuljahr 2009/10 an allen drei Sekundarschulen unter dem Richtwert.

5.2.4 Schüler mit Migrationshintergrund

Im Schuljahr 2009/10 haben von den 1.554 Schülern und Schülerinnen an den drei Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Meckenheim etwa 420 Schüler einen Migrationshintergrund.

Bezogen auf die einzelnen Schulformen war die Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund traditionell an der Hauptschule mit rund 65 % am höchsten; am Gymnasium mit knapp 10 % dagegen am geringsten. Einzelheiten sind Tab. 9 zu entnehmen.

Tab. 9: Schüler mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2009/10)

Schule	Anzahl Schüler	Anzahl Schüler Migrationshintergrund	%- Anteil
Geschwister-Scholl-Hauptschule	238	155	65,1 %
Theodor-Heuss-Realschule	516	190	36,8 %
Konrad-Adenauer-Gymnasium	800	74	9,3 %
Summe Sek. I + II	1.554	419	27,0 %

5.2.5 Schülerbeförderung und Pendlerverflechtungen

Im Bereich der Sekundarstufe werden im Schuljahr 2009/10 knapp 15 % der Schüler befördert, wobei die Beförderung sowohl im Schülerspezialverkehr als auch im öffentlichen Linienverkehr erfolgt.

Die genauen Zahlen sind Tab. 10 zu entnehmen.

Tab. 10: Schülerbeförderung (Schuljahr 2009/10)

Schule	Schülerzahl	Anzahl Fahrschüler	%-Anteil Fahrschüler
Geschwister-Scholl-Hauptschule	238	29	12,2
Theodor-Heuss-Realschule	516	146	28,3
Konrad-Adenauer-Gymnasium	800	54	6,8
Summe	1.554	229	14,7

Im Bereich der Stadt Meckenheim gibt es in der Sekundarstufe in gewissem Umfang Pendlerverflechtungen mit den umliegenden Städten und Gemeinden.

Folgende Verflechtungsbeziehungen bestehen im Einzelnen:

Einpendler:

- **Hauptschule:** Die Geschwister Scholl-Hauptschule verzeichnet im Durchschnitt etwa zwei Einpendler pro Schuljahr, die aus verschiedenen Quellorten in der Umgebung stammen.
- **Realschule:** Die Theodor Heuss-Realschule verzeichnet im Durchschnitt etwa 18 Einpendler pro Schuljahr; der wichtigste Quellort ist aktuell die Gemeinde Wachtberg, die gegenwärtig nicht über eine Realschule verfügt. Nachdem der Versuch, dort ab dem Schuljahr 2010/11 eine Verbundschule zu errichten, gescheitert ist, kann mit relativ gleichbleibenden Einpendlerzahlen gerechnet werden.
- **Gymnasium:** Am Konrad Adenauer-Gymnasium werden gegenwärtig im Durchschnitt 8 – 10 Einpendler pro Schuljahr registriert. Der mit Abstand wichtigste Quellort ist die Gemeinde Wachtberg, die gegenwärtig nicht über ein Gymnasium verfügt.

**Tabelle 11: Einpendler zu den Schulen der Sekundarstufe
(Schuljahr 2009/10)**

Quellort	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Summe
Alfter	1	3	-	4
Bonn	2	5	3	10
Bornheim	1	-	-	1
Rheinbach	2	3	5	10
Swisttal	-	1	1	2
Wachtberg	2	88	63	153
Rhl.-Pfalz	3	7	5	15
Sonstige	-	1	1	2
Summe	11	108	78	197

Auspendler:

- Schulform Hauptschule: Auswärtige Hauptschulen werden von Schülern aus Meckenheim in geringem Umfang in Alfter, Bonn, Rheinbach und Wachtberg besucht.
- Schulform Realschule: Auswärtige Realschulen werden gegenwärtig in Rheinbach und Bonn besucht, die Gesamtzahl der Auspendler beträgt 38 Schüler.
- Schulform Gymnasium: Die drei Gymnasien in Rheinbach werden aktuell von 514 Schülern aus Meckenheim besucht; darüber hinaus pendeln gegenwärtig 128 Schüler nach Bonn aus.
- Schulform Gesamtschule: Die in der Stadt Meckenheim nicht angebotene Schulform Gesamtschule wird aktuell von 37 Schülern in Bonn nachgefragt.

Tabelle 12: Auspendler aus Meckenheim zu den Schulen der Sekundarstufe (Schuljahr 2009/10)

Quellort	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	Summe
Alfter	3	-	-	-	3
Bonn	3	19	128	37	187
Rheinbach	16	19	514	-	549
Wachtberg	5	-	-	-	5
Summe	27	38	642	37	744

6. Prognose der Schülerzahlen

Nachfolgend wird die Prognose der Schülerzahlen für die Stadt Meckenheim für einen Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum Schuljahr 2014/15, dargestellt. Diese Prognose erfolgt differenziert nach Schulstufen und Schulformen.

6.1 Primarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe basiert für den mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2014/15 auf den Bestandszahlen der entsprechenden Altersjahrgänge 2002 bis 2008. Diese Daten liegen sowohl für die Stadt Meckenheim insgesamt als auch für die einzelnen Ortsteile bzw. Schuleinzugsbereiche auf aktuellem Stand vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Stichtag für die Einschulung ab dem Schuljahr 2007/08 um jeweils einen Monat nach hinten verschoben wird, so dass das Schülerpotenzial für einen Übergangszeitraum statistisch gesehen teilweise 13 Monate umfasst.

Im Einzelnen sieht die Regelung folgende Umsetzung vor:

- Schuljahr 2007/08: Stichtag 31.Juli (+ 1 Monat)
- Schuljahr 2008/09: Stichtag 31.Juli
- Schuljahr 2009/10: Stichtag 31.August (+ 1 Monat)
- Schuljahr 2010/11: Stichtag 31.August
- Schuljahr 2011/12: Stichtag 30.September (+ 1 Monat)
- Schuljahr 2012/13: Stichtag 31.Oktober (+ 1 Monat)
- Schuljahr 2013/14: Stichtag 30.November (+ 1 Monat)
- Schuljahr 2014/15: Stichtag 31.Dezember (+ 1 Monat).

Mit größeren demografischen Veränderungen (z. B. aufgrund großflächiger neuer Baugebiete), die auch Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung der nächsten Jahre haben, ist in der Stadt Meckenheim zumindest mittelfristig nicht zu rechnen. Die Stadt Meckenheim, die im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts von einem beispiellosen Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet war, weist in den letzten fünf Jahren einen signifikanten Bevölkerungsrückgang auf, der u. a. auf die Verlagerung des Bundeskriminalamtes (BKA), aber auch auf Versäumnisse in der Bereitstellung neuer Flächen zurück zu führen ist.

Längerfristig wird durchaus wieder ein Bevölkerungswachstum angestrebt; mittelfristig steht jedoch zunächst eine Stabilisierung der Einwohnerzahl im Vordergrund.

Auf dieser Basis kann in einem ersten Schritt eine Gesamtprognose für die Schülerzahlenentwicklung in der Primarstufe im Gebiet der Stadt Meckenheim dargestellt werden.

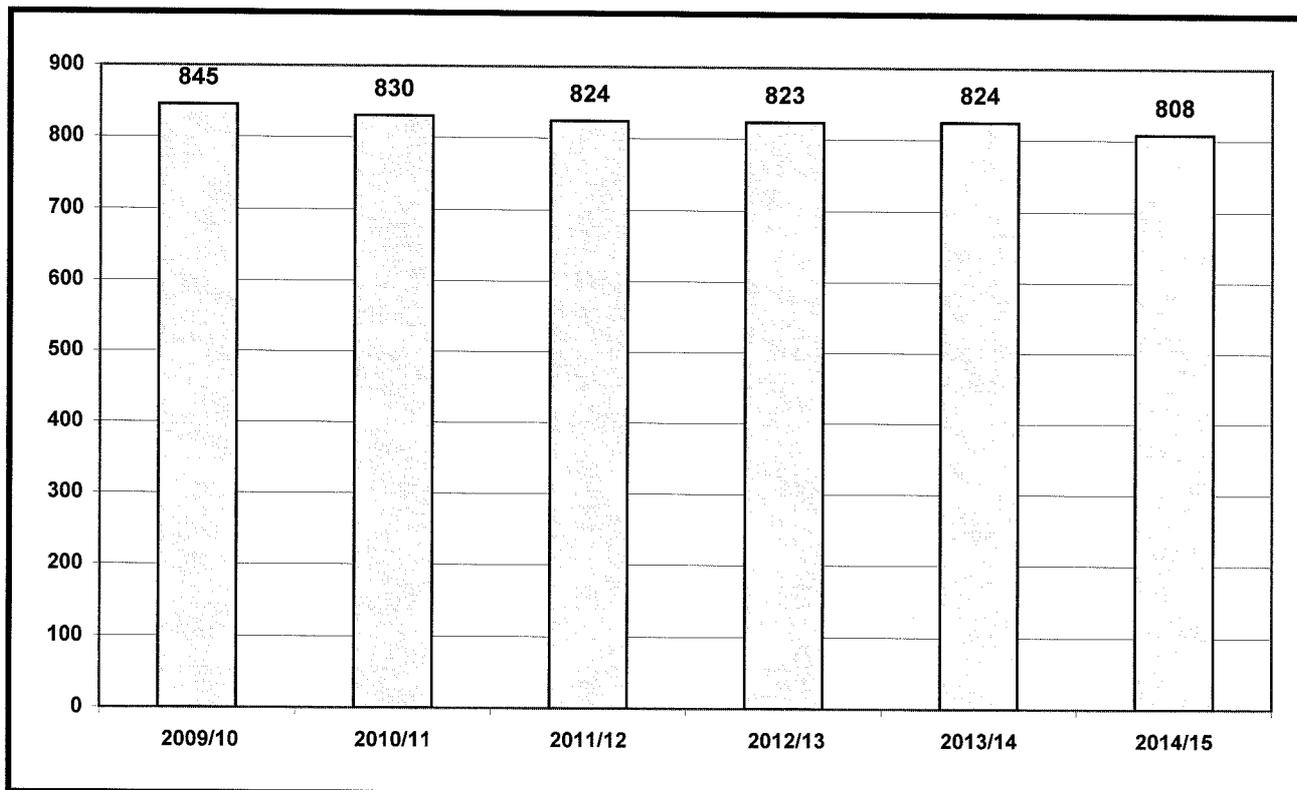
Als Ergebnis dieser Prognose ist festzuhalten, dass die Schülerzahlen in der Stadt Meckenheim im mittelfristigen Planungszeitraum nur noch leicht zurückgehen werden. Bis zum Schuljahr 2014/15 ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 5 % von 845 im Schuljahr 2009/10 auf ca. 810 Schüler zu erwarten. Dies bedeutet den Verlust von rechnerisch etwa einem halben Zug, von knapp 9 Zügen gegenwärtig auf etwa 8,5 Züge am Ende des Planungszeitraums.

Es ist allerdings an dieser Stelle anzumerken, dass der Rückgang der Schülerzahlen durch die Verschiebung der Stichtage bei der Einschulung in gewissem Umfang abgemildert wird; ohne diesen Effekt wäre ein stärkerer Rückgang zu erwarten gewesen.

Die Entwicklung im Einzelnen ist aus Tab. 13.0 bzw. Abb. 6 zu ersehen.

Tab. 13.0: Schülerzahlenprognose Stadt Meckenheim						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Zügigkeit nach Richtwert
2009/10	209/ 10	207/ 9	207/ 10	222/ 10	845/ 39	8,8
2010/11	207/ 10	209/ 10	207/ 9	207/ 10	830/ 39	8,6
2011/12	201/ 10	207/ 10	209/ 10	207/ 9	824/ 39	8,6
2012/13	206/ 9	201/ 10	207/ 10	209/ 10	823/ 39	8,6
2013/14	210/ 9	206/ 9	201/ 10	207/ 10	824/ 38	8,6
2014/15	191/ 9	210/ 9	206/ 9	201/ 10	808/ 37	8,4

**Abb. 6: Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe
Schuljahr 2009/10 - 2014/2015**



Im nächsten Arbeitsschritt wird die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe insgesamt auf die Ebene der einzelnen Grundschulen in der Stadt Meckenheim herunter gebrochen. Dabei werden die gegenwärtigen Verhaltensmuster, die sich größtenteils noch an den bis zum Jahr 2008 geltenden Schulbezirken orientieren, weiterhin zugrunde gelegt, da auch zukünftig keine gravierenden Verhaltensänderungen zu erwarten sind.

Die auf dieser Grundlage zu erwartende Entwicklung an den einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet von Meckenheim bis zum Schuljahr 2014/15 ist nachfolgend in den Tabellen 13.1 - 13.5 ausgewiesen.

Im Einzelnen zeichnen sich dabei folgende Entwicklungstendenzen ab:

- **KGS Meckenheim**

Die KGS Meckenheim wird im Schuljahr 2009/10 von 362 Schülern besucht; es sind aktuell 15 Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung über eine knappe Vierzügigkeit.

Mittelfristig ist an der KGS Meckenheim mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen; in den meisten Schuljahren zeichnet sich die Bildung von drei Eingangsklassen ab, so dass die Schule bis zum Ende des Planungszeitraums voraussichtlich auf eine gut dreizügige Größenordnung zurückgeht. Die Schülerzahl im Schuljahr 2014/15 wird aktuell mit ca. 325 Schülern prognostiziert; dies bedeutet gegenüber dem aktuellen Stand einen Rückgang von etwa 10 %.

An der KGS Meckenheim ist mittelfristig ein leichter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten; bis 2014/15 ist von einer reichlichen Dreizügigkeit auszugehen.

Tab. 13.1: Schülerzahlenprognose KGS Meckenheim						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	94 / 4	83 / 3	90 / 4	95 / 4	362 / 15	15,1
2010/11	93 / 4	94 / 4	83 / 3	90 / 4	360 / 15	15,0
2011/12	89 / 4	93 / 4	94 / 4	83 / 3	359 / 15	15,0
2012/13	80 / 3	89 / 4	93 / 4	94 / 4	356 / 15	14,8
2013/14	80 / 3	80 / 3	89 / 4	93 / 4	342 / 14	14,3
2014/15	77 / 3	80 / 3	80 / 3	89 / 4	326 / 13	13,6

- **EGS Meckenheim**

Die EGS Meckenheim wird im Schuljahr 2009/10 von 157 Schülern besucht, die in acht gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit erreicht die Schule zwar formal eine glatte Zweizügigkeit; der Richtwert für eine voll zweizügige Grundschule (192 Schüler) wird jedoch deutlich unterschritten.

Mittelfristig zeichnet sich an der EGS Meckenheim ein leichter Rückgang der Schülerzahlen ab. Dabei können voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch überwiegend zwei Eingangsklassen gebildet werden; bei einem insgesamt rückläufigen Schüleraufkommen kann dies jedoch nicht für alle Schuljahre garantiert werden.

Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2014/15, ist aus heutiger Sicht mit einem Schüleraufkommen von etwa 140 Schülern zu rechnen. Die Zahl der gebildeten Klassen wird dabei voraussichtlich auf etwa sechs zurückgehen, was ggf. die Notwendigkeit zur Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts bedeutet.

An der EGS Meckenheim ist mittelfristig ein leichter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten; bis 2014/15 ist von einer rechnerischen Eineinhalbzügigkeit auszugehen.

Tab. 13.2: Schülerzahlenprognose EGS Meckenheim						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	41 / 2	36 / 2	40 / 2	40 / 2	157 / 8	6,5
2010/11	36 / 2	41 / 2	36 / 2	40 / 2	153 / 8	6,4
2011/12	38 / 2	36 / 2	41 / 2	36 / 2	151 / 8	6,3
2012/13	35 / 2	38 / 2	36 / 2	41 / 2	150 / 8	6,3
2013/14	34 / 2	35 / 2	38 / 2	36 / 2	143 / 8	6,0
2014/15	33 / 2	34 / 2	35 / 2	38 / 2	140 / 8	5,8

- **GGs Merl**

Die GGS Merl, die einzige Gemeinschaftsgrundschule im Gebiet der Stadt Meckenheim, wird im Schuljahr 2009/10 von 73 Schülern in vier gebildeten Klassen besucht. Damit ist die Einrichtung nur noch knapp einzügig.

Mittelfristig zeichnen sich an der GGS Merl zwar relativ stabile Schülerzahlen ab; der Richtwert für eine voll einzügige Grundschule (96 Schüler) wird jedoch voraussichtlich auch weiterhin nicht erreicht. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2014/15, ist aus heutiger Sicht mit einem Schüleraufkommen von etwa 75 Schülern zu rechnen. Bei Fortführung der Schule ist nach wie vor von vier gebildeten Klassen auszugehen.

An der GGS Merl ist mittelfristig zwar mit recht stabilen Schülerzahlen zu rechnen; die volle Einzügigkeit wird jedoch weiterhin nicht erreicht. Damit ist die Schule in ihrem Bestand nicht gesichert.

Tab. 13.3: Schülerzahlenprognose GGS Merl						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	15 / 1	18 / 1	19 / 1	21 / 1	73 / 4	3,0
2010/11	19 / 1	15 / 1	18 / 1	19 / 1	71 / 4	3,0
2011/12	18 / 1	19 / 1	15 / 1	18 / 1	70 / 4	2,9
2012/13	18 / 1	18 / 1	19 / 1	15 / 1	70 / 4	2,9
2013/14	23 / 1	18 / 1	18 / 1	19 / 1	78 / 4	3,3
2014/15	17 / 1	23 / 1	18 / 1	18 / 1	76 / 4	3,2

- **KGS Merl**

Die KGS Merl wird im Schuljahr 2009/10 von 178 Schülern besucht, die in acht gebildeten Klassen unterrichtet werden; damit ist die Schule gegenwärtig glatt zweizügig.

Mittelfristig zeichnet sich an der KGS Merl ein leichter Anstieg der Schülerzahlen ab. Bei durchgängig zwei Eingangsklassen ist bis zum Ende des Planungszeitraums, dem Schuljahr 2014/15, ein Anstieg auf knapp 200 Schüler zu erwarten.

An der KGS Merl ist mittelfristig mit leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen; die bestehende Zweizügigkeit bleibt erhalten.

Tab. 13.4: Schülerzahlenprognose KGS Merl						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	43 / 2	49 / 2	40 / 2	46 / 2	178 / 8	7,4
2010/11	40 / 2	43 / 2	49 / 2	40 / 2	172 / 8	7,2
2011/12	45 / 2	40 / 2	43 / 2	49 / 2	177 / 8	7,4
2012/13	48 / 2	45 / 2	40 / 2	43 / 2	176 / 8	7,3
2013/14	59 / 2	48 / 2	45 / 2	40 / 2	192 / 8	8,0
2014/15	44 / 2	59 / 2	48 / 2	45 / 2	196 / 8	8,2

- **KGS Altendorf**

Die KGS Altendorf wird im Schuljahr 2009/10 von 75 Schülern besucht; es sind vier Klassen gebildet. Damit ist die Einrichtung knapp einzügig.

Mittelfristig muss an der KGS Altendorf mit einem weiteren leichten Rückgang der Schülerzahlen gerechnet werden, wobei in einzelnen Schuljahren auch der Mindestwert für die Bildung einer Eingangsklasse nicht erreicht wird (Schuljahre 2011/12, 2013/14). Bei einer Fortführung der KGS Altendorf ist am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2014/15, aus heutiger Sicht mit einem Aufkommen von etwa 70 Schülern zu rechnen.

Mittelfristig ist an der KGS Altendorf mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Die volle Einzügigkeit wird damit auch weiterhin nicht erreicht; die Einrichtung ist in ihrem Bestand nicht gesichert.

Tab. 13.5: Schülerzahlenprognose KGS Altendorf						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	16 / 1	21 / 1	18 / 1	20 / 1	75 / 4	3,1
2010/11	19 / 1	16 / 1	21 / 1	18 / 1	74 / 4	3,1
2011/12	11 / 1	19 / 1	16 / 1	21 / 1	67 / 4	2,8
2012/13	25 / 1	11 / 1	19 / 1	16 / 1	71 / 4	3,0
2013/14	14 / 1	25 / 1	11 / 1	19 / 1	69 / 4	2,9
2014/15	20 / 1	14 / 1	25 / 1	11 / 1	70 / 4	2,9

6.2 Sekundarstufe

6.2.1 Ermittlung des Schülerpotenzials für die Sekundarstufe I

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe I basiert im Wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahres jeweils die Basis bilden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Übertrittsquoten zu den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I, der Abgänge zu Förderschulen sowie der Pendlerverflechtungen sind auf dieser Grundlage konkrete Aussagen zum mittelfristigen Schülerpotenzial in der Sekundarstufe möglich.

Dieser Arbeitsschritt ist in Tab. 14 dargestellt.

Tab. 14: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2015/16 (Eintrittszahlen)

Schuljahr	Abgänger Primarstufe	= Eintrittszahl in die Sek. I im Schuljahr
2009/10	222	2010/11
2010/11	207	2011/12
2011/12	207	2012/13
2012/13	209	2013/14
2013/14	207	2014/15
2014/15	201	2015/16

Dieser Prognose zufolge kann bis zum Schuljahr 2015/16 in der Stadt Meckenheim mit Eintrittszahlen in die Schulen der Sekundarstufe I in der Bandbreite von ca. 200 – 225 Schülern gerechnet werden.

6.2.2 Ermittlung der schulformspezifischen Schülerpotenziale

Als Grundlage für die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I - Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule - ist zunächst eine Abschätzung des zu erwartenden Schulwahlverhaltens vorzunehmen. Dieser Schritt erfolgt in Anlehnung an das in den vergangenen Jahren in Meckenheim beobachtete Übertrittsverhalten (vgl. hierzu Tab. 8).

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der jüngsten Vergangenheit wird für die mittelfristige Prognose der Schülerzahlen von folgendem Verhaltensmuster ausgegangen:

- Schulform Hauptschule: 12,0 %
- Schulform Realschule: 26,5 %
- Schulform Gymnasium: 58,0 %
- Schulform Gesamtschule: 2,5 %
- Schulform Förderschule: 1,0 %.

Das gesamte nach Schulformen differenzierte Eintrittspotenzial in die Sekundarstufe I im mittelfristigen Planungszeitraum aus dem Gebiet der Stadt Meckenheim bis zum Schuljahr 2014/15 ist Tab. 15 zu entnehmen.

Tab. 15: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis 2014/15, differenziert nach Schulformen (Prognose)

Schul-jahr	Potenzial	HS 12,0 %	RS 26,5 %	GY 58,0 %	GE 2,5 %	FS 1,0 %
2010/11	222	27	59	129	5	2
2011/12	207	25	55	120	5	2
2012/13	207	25	55	120	5	2
2013/14	209	25	56	121	5	2
2014/15	207	25	55	120	5	2

Damit resultiert aus dem Stadtgebiet Meckenheim mittelfristig folgendes Eintrittspotenzial für die vier Schulformen der Sekundarstufe:

- Schulform Hauptschule : ca. 1 Zug
- Schulform Realschule : ca. 2 Züge
- Schulform Gymnasium (Sek. I): ca. 4 - 5 Züge
- Schulform Gesamtschule: ca. 0,2 Züge.

6.2.3 Pendlerverflechtungen

Wie bereits in der Bestandsaufnahme ausgeführt wurde, bestehen im Gebiet der Stadt Meckenheim intensive Pendlerverflechtungen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Dabei gibt es grundsätzlich sowohl Ein- als auch Auspendler.

An den einzelnen Schulen stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

- Schulform Hauptschule:

Bei der Schulform Hauptschule bestehen Pendlerverflechtungen nur in wenigen Ausnahmefällen; dabei gleichen sich Ein- und Auspendler in etwa aus. Im Rahmen der Prognose werden daher keine Pendler eingerechnet.

- Schulform Realschule:

Die Theodor Heuss-Realschule Meckenheim wurde bisher von durchschnittlich ca. 18 Einpendlern pro Schuljahr besucht, die überwiegend aus der Nachbargemeinde Wachtberg stammen. Da die ursprünglich vorgesehene Errichtung einer Verbundschule in Wachtberg zum Schuljahr 2010/11 nicht zustande kommt (Stand: März 2010) wird sich die Zahl der Einpendler zukünftig kaum verändern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige Realschüler aus dem Gebiet der Stadt Meckenheim die Realschule in Rheinbach besuchen werden daher in der Prognose 15 Einpendler zugrunde gelegt.

- Schulform Gymnasium:

Das Konrad Adenauer-Gymnasium verzeichnet gegenwärtig durchschnittlich etwa 5 – 10 Einpendler pro Schuljahr, mit rückläufiger Tendenz. Die meisten Einpendler stammen aus der Nachbargemeinde Wachtberg, die nach wie vor nicht über ein eigenes Gymnasium verfügt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Prognose zukünftig von 6 Einpendlern pro Jahr ausgegangen.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Auspendler aus Meckenheim zu den drei Gymnasien in der Nachbarstadt Rheinbach. Deren Zahl summiert sich teilweise auf mehr als 60 Schüler pro Jahrgang, d. h. mehr als zwei Züge bzw. fast die Hälfte des gesamten Potenzials.

In der Prognose wird davon ausgegangen, dass 42,5 % der Übergänger in die Schulform Gymnasium eine Einrichtung in Rheinbach besuchen. Unter Berücksichtigung von 6 Einpendlern pro Jahr Saldo ergibt sich daher ein deutlich negativer Saldo von durchschnittlich etwa 45 Schülern pro Jahr.

6.2.4 Einzelprognosen

6.2.4.1 Geschwister Scholl-Hauptschule Meckenheim

Die Hauptschule Meckenheim wird im Schuljahr 2009/10 von 238 Schülern besucht; es sind zwölf Klassen gebildet. Damit ist die Einrichtung aktuell glatt zweizügig.

Für die Hauptschule wird im mittelfristigen Planungszeitraum eine Übertrittsquote von 12,0 % zugrunde gelegt. Daraus resultiert ein Eintrittspotenzial in die Jahrgangsstufe 5 von i. d. R. reichlich einem Zug. Aufgrund von Schulformwechslern dürfte allerdings in den höheren Jahrgangsstufen auch weiterhin teilweise mit einer Zweizügigkeit zu rechnen sein.

Damit zeichnet sich an der Hauptschule mittelfristig ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen ab. Bei i. d. R. nur noch einer Eingangsklasse und einer teilweisen Zweizügigkeit in den oberen Jahrgangsstufen wird die Hauptschule bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums voraussichtlich auf eine knappe Eineinhalbzügigkeit zurückgehen. Im Schuljahr 2013/14 ist demzufolge mit einer Größenordnung von etwa 180 Schülern zu rechnen; die Zahl der gebildeten Klassen wird dann voraussichtlich etwa acht betragen.

Mittelfristig ist an der Hauptschule mit weiter rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Bei i. d. R. nur noch einer Eingangsklasse und einer teilweisen Zweizügigkeit in den oberen Jahrgangsstufen kann die Einrichtung knapp eineinhalbzügig fortgeführt werden.

Tab. 16: Schülerzahlenprognose GHS Geschwister-Scholl-Hauptschule								
Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	36 / 2	33 / 2	30 / 2	42 / 2	48 / 2	49 / 2	238 / 12	9,9
2010/11	27 / 1	38 / 2	36 / 2	31 / 2	44 / 2	41 / 2	217 / 11	9,0
2011/12	25 / 1	29 / 1	42 / 2	37 / 2	32 / 2	38 / 2	203 / 10	8,5
2012/13	25 / 1	27 / 1	32 / 1	43 / 2	39 / 2	28 / 2	194 / 9	8,1
2013/14	25 / 1	27 / 1	29 / 1	32 / 1	45 / 2	33 / 2	191 / 8	8,0
2014/15	25 / 1	27 / 1	29 / 1	30 / 1	34 / 2	38 / 2	183 / 8	7,6

6.2.4.2 Theodor Heuss-Realschule Meckenheim

Die Realschule Meckenheim wird im Schuljahr 2009/10 von 516 Schülern besucht; es sind 19 Klassen gebildet. Damit verfügt die Realschule über eine reichliche Dreizügigkeit.

Auf der Grundlage der für den mittelfristigen Planungszeitraum zugrunde gelegten Übertrittsquote von 26,5 % sowie den Einpendlern aus der Gemeinde Wachtberg ist mit einem Eintrittspotenzial von i. d. R. knapp drei Zügen zu rechnen.

Damit zeichnet sich ab, dass die Realschule Meckenheim mittelfristig – bei i. d. R. drei Eingangsklassen – knapp dreizügig fortgeführt werden kann; die Schülerzahl wird sich dabei von gegenwärtig 516 auf etwa 430 reduzieren.

An der Realschule ist mittelfristig bei konstanten Pendlerströmen mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen; die Einrichtung kann jedoch als knapp dreizügiges System fortgeführt werden.

Tab. 17: Schülerzahlenprognose Theodor-Heuss-Realschule								
Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	76 / 3	77 / 3	83 / 3	87 / 3	89 / 3	104 / 4	516 / 19	18,4
2010/11	71 / 3	77 / 3	77 / 3	84 / 3	87 / 3	84 / 3	480 / 18	17,1
2011/12	70 / 3	72 / 3	77 / 3	78 / 3	84 / 3	82 / 3	463 / 18	16,5
2012/13	70 / 3	71 / 3	72 / 3	78 / 3	78 / 3	80 / 3	449 / 18	16,0
2013/14	71 / 3	71 / 3	71 / 3	73 / 3	78 / 3	74 / 3	438 / 18	15,6
2014/15	70 / 3	72 / 3	71 / 3	72 / 3	73 / 3	74 / 3	432 / 18	15,4

6.2.4.3 Konrad Adenauer-Gymnasium Meckenheim

Das Konrad Adenauer-Gymnasium wird im Schuljahr 2009/10 von insgesamt 800 Schülern besucht; davon entfallen 494 auf die Sekundarstufe I und 306 auf die Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe I wird gegenwärtig mit 19 gebildeten Klassen gut dreizügig geführt, die Sekundarstufe II erreicht eine etwa fünfzügige Größenordnung.

Auf der Grundlage der für den mittelfristigen Planungszeitraum zugrunde gelegten Übertrittsquote von 58,0 % ist mit einem Bedarf aus dem Stadtgebiet Meckenheim von vier bis fünf Zügen pro Jahr zu rechnen.

Bei unveränderten Pendlerstrukturen, d. h. einer jährlichen Einpendlerzahl in der Größenordnung von 6 Schülern sowie einer Auspendlerquote von 42,5 % errechnet sich auf dieser Grundlage für das Gymnasium Meckenheim mittelfristig ein voraussichtliches Eintrittspotenzial von i. d. R. drei Zügen. Damit kann die Sekundarstufe I mittelfristig dreizügig fortgeführt werden.

Allerdings wird sich die Schülerzahl in der Sekundarstufe I mittelfristig deutlich verringern, was jedoch im Wesentlichen auf den Effekt der Schulzeitverkürzung am Gymnasium zurückzuführen ist. Dieser bedingt nämlich, dass ab dem Schuljahr 2010/11 die Jahrgangsstufe 10 bereits der Sekundarstufe II zugeordnet wird und die Sekundarstufe I ab diesem Zeitpunkt nur noch fünf Jahrgänge (Jahrgangsstufe 5 – 9) umfasst. Konkret führt dies dazu, dass die Schülerzahl in der Sekundarstufe I des Gymnasiums bis zum Schuljahr 2014/15 auf etwa 375 zurückgehen wird.

In der Sekundarstufe II ist mittelfristig vorübergehend mit deutlich ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen, was allerdings wiederum darauf zurückzuführen ist, dass ab dem Schuljahr 2010/11 die Jahrgangsstufe 10 bereits der Sekundarstufe II zugerechnet wird, die dann für drei Schuljahre vier Jahrgangsstufen umfasst.

Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2014/15, besteht dieser vorübergehende Effekt nicht mehr. Es ist dann in der Sekundarstufe II von einem Aufkommen von etwa 240 Schülern auszugehen, was rechnerisch etwa vier Zügen entspricht.

Am Konrad Adenauer-Gymnasium in Meckenheim ist mittelfristig mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen, wozu die Schulzeitverkürzung und die demografische Entwicklung zu etwa gleichen Teilen beitragen. Am Ende des Planungszeitraums ist aus heutiger Sicht mit ca. 610 Schülern und einer u. U. sogar knappen Dreizügigkeit in

der Sekundarstufe I sowie einer Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II zu rechnen.

Tab. 18.1: Schülerzahlenprognose Konrad-Adenauer-Gymnasium - Sek. I

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2009/10	79 / 3	70 / 3	94 / 3	68 / 3	79 / 3	104 / 4	494 / 19	17,6
2010/11	80 / 3	79 / 3	68 / 3	92 / 3	67 / 3	-	386 / 15	13,8
2011/12	75 / 3	80 / 3	77 / 3	67 / 3	90 / 3	-	389 / 15	13,9
2012/13	75 / 3	75 / 3	78 / 3	76 / 3	66 / 3	-	370 / 15	13,2
2013/14	76 / 3	75 / 3	73 / 3	77 / 3	75 / 3	-	376 / 15	13,4
2014/15	75 / 3	76 / 3	73 / 3	72 / 3	76 / 3	-	372 / 15	13,3

Tab. 18.2 Schülerzahlenprognose K.-Adenauer-Gymnasium - Sek. II

Schuljahr	Jgst. 10	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13	Summe Sek. II	Kursbildung nach Richtwert	Summe Sek. I	Gesamt-schülerzahl
2009/10	-	110	110	86	306	15,7	494	800
2010/11	84	114	106	101	405	20,8	386	791
2011/12	72	82	110	98	362	18,6	389	751
2012/13	95	70	80	101	346	17,7	370	716
2013/14	71	92	68	-	231	11,8	376	607
2014/15	80	69	90	-	239	12,3	372	611

7. Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Meckenheim

Ausgehend vom vorhandenen Schulangebot und unter Berücksichtigung aller relevanten Planungsgrundlagen und -daten enthält und begründet der Schulentwicklungsplan in Übereinstimmung mit den geltenden bildungspolitischen Vorgaben den mittelfristigen Zielplan sowie die langfristigen Entwicklungsvorstellungen auf dem Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Dabei ist der mittelfristige Zielplan auf einen Planungshorizont von fünf Jahren angelegt und soll somit den Entwicklungsstand fünf Jahre nach Aufstellung des Planes darstellen.

Unter Bezugnahme auf § 80 Schulgesetz NRW bildet die Schulentwicklungsplanung den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen und bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung sowie die zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Entsprechend dieser Vorgabe wird nachfolgend die Entwicklung des zukünftigen schulischen Angebotes in der Stadt Meckenheim im Einzelnen dargestellt und begründet.

7.1 Mittelfristiger Zielplan Primarstufe

Der mittelfristige Zielplan stellt die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen dar, die zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs im mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich sind.

In der Stadt Meckenheim besteht im Bereich der Primarstufe mittelfristig teilweise schulorganisatorischer Handlungsbedarf; da nicht alle fünf bestehenden Grundschulen in ihrem Bestand gesichert sind.

Gegenwärtig, d. h. im Schuljahr 2009/10, erreichen nur drei der fünf Grundschulen im Gebiet der Stadt Meckenheim die für eine dauerhafte Fortführung erforderliche Schülerzahl; die beiden Grundschulen GGS Merl und KGS Altendorf weisen mit aktuell 73 bzw. 75 Schülern eine Schülerzahl auf, die nicht mehr den Mindestanforderungen des Schulgesetzes für die Fortführung von Grundschulen genügt.

Damit können die drei Grundschulen

- **KGS Meckenheim**
- **EGS Meckenheim**
- **KGS Merl**

mittelfristig in der bisherigen Form fortgeführt werden, es besteht kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Bei den beiden „kleinen“ Grundschulen

- **GGS Merl**
- **KGS Altendorf**

besteht hingegen schulorganisatorischer Maßnahmenbedarf.

7.1.1 KGS Meckenheim

Die KGS Meckenheim kann mittelfristig als bis zu vierzügiges System fortgeführt werden; es besteht kein Handlungsbedarf.

Die Katholische Grundschule Meckenheim ist gegenwärtig die mit Abstand größte Grundschule im Gebiet der Stadt Meckenheim. Sie wird im Schuljahr 2009/10 von 362 Schülern besucht, die in 15 gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit verfügt die Schule über eine knappe Vierzügigkeit.

Mittelfristig ist mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Dabei zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2012/13 möglicherweise nur noch drei Eingangsklassen gebildet werden können, so dass die Einrichtung im Verlauf des Planungszeitraums auf eine reichliche Dreizügigkeit zurückgeht. Am Ende des Planungszeitraums ist mit einer Schülerzahl in der Bandbreite von 320 – 330 Schülern zu rechnen; es werden dann voraussichtlich 13 Klassen gebildet.

Bei tendenziell rückläufigen Schülerzahlen besteht an der KGS Meckenheim mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf; die Einrichtung kann als vierzügiges System fortgeführt werden.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt 15 gebildeten Klassen und 178 Kindern in der Betreuung, im Unterrichtsbereich eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Schulraumbilanz. Auch für den Betreuungsbereich stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die allerdings funktional nicht allen Erfordernissen entsprechen.

Aus der Schülerzahlenprognose ergibt sich für die KGS Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 326 Kindern in nur noch 13 gebildeten Klassen.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten kann auch nicht annähernd so genau prognostiziert werden. Deshalb sind in der folgenden Einschätzung der Schulraumsituation Bandbreiten von Betreuungsquoten (40, 50 und 60 %) angegeben, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Kinder in einer Offenen Ganztagschule bzw. in einem anderen Betreuungsangebot mit Mittagsverpflegung betreut werden, so dass immer ein Flächenfaktor von 3,5 m² pro teilnehmendem Kind zugrunde gelegt wird.

In der folgenden Übersicht ist die voraussichtliche Schulraumsituation zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes (Schuljahr 2014/15) auf der Basis des Schulraumbestandes zu Zeitpunkt der Begehung wiedergegeben. Das bedeutet, dass die geplanten Umbaumaßnahmen für den Betreuungsbereich noch nicht berücksichtigt sind.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der KGS Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ohne Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen im Betreuungsbereich:

Bedarf Schuljahr 2014/15	Bestand	→	Abweichung
13 Unterrichtsräume	15 UR	→	+2
3 Mehrzweckräume	4 MZ	→	+1
			Saldo +3
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:			
456 m² Räume Betreuung,	495 m²	→	+39 m² (bei 40%)
571 m² Küche, Speiseraum	495 m²	→	-76 m² (bei 50%)
685 m² zusammen	495 m²	→	-190 m² (bei 60%)

Aus der obigen Übersicht ist zu entnehmen, dass ohne Berücksichtigung geplanter Umbaumaßnahmen für den Unterrichtsbereich ein Überhang von drei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen zu erwarten ist. Davon sollte aus unserer Sicht zumindest ein Raum für den eingerichteten gemeinsamen Unterricht (GU) genutzt werden.

Im Betreuungsbereich ist bereits bei 50 % Betreuungsquote bei Berücksichtigung der Flächen im Bestand ein Fehlbedarf ausgewiesen, bei 60 % erreichte dieser mit 190 qm in etwa die Flächen, die dem ausgewiesenen Überhang von drei Räumen im Unterrichtsbereich entsprechen. Tatsächlich werden aber im Erdgeschoss des Gebäudes III zusätzliche Flächen für den Betreuungsbereich geschaffen, die den ausgewiesenen Fehlbedarf bei 60 % noch deutlich überschreiten. Eine Aufstockung im Gebäude III erscheint aus unserer Sicht deshalb nicht mehr notwendig.

7.1.2 EGS Meckenheim

Die EGS Meckenheim kann mittelfristig als bis zu zweizügiges System fortgeführt werden; es besteht kein zwingender Handlungsbedarf.

Die Evangelische Grundschule Meckenheim ist die einzige Grundschule mit evangelischem Bekenntnis im Gebiet der Stadt Meckenheim. Die Schule wird im Schuljahr 2009/10 von 157 Schülern besucht, die in acht gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit verfügt die Schule formal über eine glatte Zweizügigkeit, allerdings entspricht die aktuelle Schülerzahl eher einem eineinhalbzügigen System.

Mittelfristig ist an der EGS Meckenheim mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Als Folge davon müssen zwar auch weiterhin in den meisten Schuljahren zwei Eingangsklassen gebildet werden; die Schülerzahl insgesamt entfernt sich jedoch noch weiter vom Richtwert für die volle Zweizügigkeit (192 Schüler). So ist bis zum Ende des Planungszeitraums mit einem Rückgang auf ca. 140 Schüler zu rechnen, was bei Anwendung des Richtwertes nur noch eine knappe Eineinhalbzügigkeit bedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird, insbesondere zur Vermeidung einer weiteren Öffnung der Schere zwischen der Zahl der gebildeten Klassen und der Zahl der „Klassen nach Richtwert“ und damit letztlich zur Sicherstellung einer ausreichenden Lehrerversorgung, empfohlen, eine „Flexible Eingangsphase“ einzuführen. Damit wäre es z. B. möglich, die Zahl der zu bildenden Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 von jetzt vier auf dann drei zu reduzieren.

Trotz tendenziell rückläufiger Schülerzahlen ist die EGS Meckenheim in ihrem Bestand mittelfristig gesichert; es besteht kein wesentlicher schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Zur Sicherstellung der Lehrerversorgung sollte die flexible Eingangsphase eingeführt werden.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt acht gebildeten Klassen und 65 Kindern in der Betreuung, ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raume. Auch für den Betreuungsbereich stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.

Aus der Schülerzahlenprognose ergibt sich für die EGS Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 140 Kindern in weiterhin acht gebildeten Klassen. Auch hier ist für die Teilnahme an Betreuungsangeboten die Bandbreite von 40, 50 und 60 % Betreuungsquote zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich für das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich die in der folgenden Übersicht zusammengefasste Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der EGS Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	5 MZ	→	+1 *
			Saldo +1
* 1 MZ für sonderpädagog. Förderbedarf nicht angerechnet, ein weiterer MZ wird auch f. Lehm. genutzt folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:			
196 m²	Räume Betreuung,	129 m²	→ -67 m² (bei 40%)
245 m²	Küche, Speiseraum	129 m²	→ -116 m² (bei 50%)
294 m²	zusammen	129 m²	→ -165 m² (bei 60%)

Der in der obigen Übersicht ausgewiesene Raumüberhang im Unterrichtsbereich entspricht in etwa dem flächenmäßigen Fehlbedarf bei einer Betreuungsquote von 40 %. Evtl. stünde nach den vorgeschlagenen Einführung einer „Flexiblen Eingangsphase“ noch ein weiterer Unterrichtsraum zur Verfügung.

Bei einer darüber hinausgehenden Betreuungsquote müsste dieser weitere Raum genutzt werden, bzw. müsste auf eine weitergehende Zusammenarbeit mit der benachbarten KGS Meckenheim bei weitergehender gemeinsamer Nutzung deren Einrichtungen verwiesen werden.

7.1.3 GGS Merl

Die GGS Merl erreicht gegenwärtig nicht die schulgesetzlich vorgeschriebene Schülerzahl und ist damit mittelfristig in ihrem Bestand nicht gesichert. Angesichts der Tatsache, dass es sich um die einzige Gemeinschaftsgrundschule im Gebiet der Stadt Meckenheim handelt, werden jedoch seitens des Schulträgers alle Anstrengungen unternommen, um die Schule dauerhaft zu erhalten.

Die GGS Merl wird im Schuljahr 2009/10 von 73 Schülern besucht, die in vier gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit ist die Einrichtung formal einzügig.

Mittelfristig zeichnet sich zwar ein weitgehend konstantes Schüleraufkommen auf dem gegenwärtigen Niveau von 70 – 80 Schülern ab; damit wird aber die volle Einzügigkeit weiterhin nicht erreicht. Außerdem ist nicht sichergestellt, dass in allen Schuljahren eine Eingangsklasse gebildet werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der GGS Merl um die einzige Gemeinschaftsgrundschule im Gebiet der Stadt Meckenheim handelt, die noch dazu den höchsten Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund hat, wird der Schulträger mit Unterstützung der Schulaufsicht alle zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um die Schule und längerfristig zu erhalten. Dazu gehört auch die Maßnahme, im Rahmen der Lehrerversorgung die Integrationsstellen an der GGS Merl zu konzentrieren, um auch bei Klassengrößen unterhalb des Richtwertes den vollen Unterrichtsumfang aufrecht erhalten zu können.

Die GGS Merl soll – trotz der z. Z. niedrigen Schülerzahlen - als einzige Gemeinschaftsgrundschule in der Stadt Meckenheim unbedingt fortgeführt werden. Sowohl der Schulträger als auch die Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises unterstützen alle Bemühungen, attraktive Rahmenbedingungen herbeizuführen, um einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen mit allen Mitteln entgegen zu wirken.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt vier gebildeten Klassen und 20 Kindern in der Betreuung, ein Überhang von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Im Betreuungsbereich ergibt sich ein erheblicher flächenmäßiger Überhang, der z. Z. nur zu einem kleinen Teil (bei der gewählten Bemessungsgrundlage ca. 35 m²) für die Betreuung der Kinder aus der KGS Merl benötigt wird.

Aus der Schülerzahlenprognose ergibt sich für die GGS Merl zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 76 Kindern in weiterhin vier gebildeten Klassen. Die für das Schuljahr 2014/15 zu erwartende Schulraumsituation auf der Grundlage verschiedener Betreuungsquoten (40, 50 und 60 %) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der GGS Merl zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	5 MZ	→	+2 *
			Saldo +2
* 1 MZ für sonderpädagogischen Förderbedarf nicht angerechnet folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:			
106 m²	Räume Betreuung,	305 m²	→ +199 m² (bei 40%)
133 m²	Küche, Speiseraum	305 m²	→ +172 m² (bei 50%)
160 m²	zusammen	305 m²	→ +145 m² (bei 60%)

Aus der obigen Übersicht geht hervor, dass im Unterrichtsbereich keine zusätzlichen Raumbedarfe zu erwarten sind, im Betreuungsbereich aber bei dem zugrunde gelegten Flächenfaktor deutliche Überhänge bestehen.

Selbst bei einer Quote von 60 % könnten noch mehr als 40 Kinder aus der benachbarten KGS Merl übernommen werden, bei 50 % sind dies etwa 50 Kinder.

7.1.4 KGS Merl

Die KGS Merl kann mittelfristig als zweizügiges System fortgeführt werden; es besteht kein Handlungsbedarf.

Die Katholische Grundschule Merl wird im Schuljahr 2009/10 von 178 Schülern besucht, die in acht gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit verfügt die Schule über eine glatte Zweizügigkeit.

Mittelfristig ist an der KGS Merl mit leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Voraussichtlich können in allen Schuljahren durchgängig zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung ihre jetzige Größenordnung beibehält. Am Ende des Planungszeitraums ist mit einer Schülerzahl in der Bandbreite von 190 – 200 Schülern zu rechnen; was einer vollen Zweizügigkeit entspricht.

Bei stabilen bis leicht ansteigenden Schülerzahlen besteht an der KGS Merl mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf; die Einrichtung kann als zweizügiges System fortgeführt werden.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt acht gebildeten Klassen und 75 Kindern in der Betreuung, rechnerisch eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für das eingerichtete Betreuungsangebot 8-1 sind leichte flächenmäßige Defizite auszuweisen.

Aus der Schülerzahlenprognose ergibt sich für die KGS Merl zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 196 Kindern in weiterhin acht gebildeten Klassen. In der folgenden Übersicht, die die zusammengefasste voraussichtliche Schulraumsituation zum Schuljahr 2014/15 wiedergibt, sind wiederum Betreuungsquoten von 40, 50 und 60 % angesetzt.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der KGS Merl zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	2 MZ	→	0
			Saldo 0
folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:			
274 m² Räume Betreuung,	100 m²	→	-174 m² (bei 40%)
343 m² Küche, Speiseraum	100 m²	→	-243 m² (bei 50%)
412 m² zusammen	100 m²	→	-312 m² (bei 60%)

Aus der obigen Übersicht ergibt sich ein ausgeglichener Unterrichtsbereich, aber deutliche flächenmäßige Defizite im Betreuungsreich.

Bei einer Gesamtbetrachtung mit der benachbarten GGS Merl ist davon auszugehen, dass bei insgesamt 40 % Betreuung keine Probleme zu erwarten sind. Bei 50 % Betreuung ein ist flächenmäßiges Defizit von ca. 70 m², bei durchgehend 60 % Betreuung von etwa 165 m² zu erwarten.

Sollte es im mittelfristigen Planungszeitraum an beiden Schulen zu Betreuungsquoten von mehr als 50 % kommen, so wären aus unserer Sicht zunächst die Fremdnutzungen im Gebäude der GGS näher zu überprüfen. Es sollten auf jeden Fall weiterhin der überwiegende Teil der Betreuung für beide Schulen an der GGS Merl konzentriert werden.

7.1.5 KGS Altendorf

Die KGS Altendorf ist mittelfristig in ihrem Bestand nicht gesichert. Im Falle einer wiederholten Unterschreitung der Mindestzahl von 18 Anmeldungen zur Bildung einer Eingangsklasse droht die Auflösung. Angesichts dieser Ausgangslage bestehen bezüglich des weiteren Verfahrens mehrere Optionen.

Die KGS Altendorf wird im Schuljahr 2009/10 von 75 Schülern besucht, die in vier gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit ist die Einrichtung formal einzügig.

Mittelfristig zeichnet sich an der KGS Altendorf ein weiterer leichter Rückgang der Schülerzahlen ab; bis zum Ende des Planungszeitraums muss ggf. sogar mit einer Unterschreitung der Marke von 70 Schülern gerechnet werden. Zudem ist insbesondere in den Schuljahren 2011/12 und 2013/14 nicht sichergestellt, dass überhaupt eine Eingangsklasse gebildet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bestehen für den Schulträger folgende Optionen, die geprüft und bewertet werden sollten:

- Grundsätzlich kommt eine Fortführung der KGS Altendorf in Betracht. Gemäß § 82 Abs. 2 kann eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortgeführt werden, wenn den Schülern und Schülerinnen der Weg zu einer anderen Grundschule nicht zugemutet werden kann. Die Feststellung, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, trifft der Schulträger.
- Als weitere Möglichkeit kommt die Umwandlung der bisherigen KGS Altendorf in einen Teilstandort der KGS Meckenheim in Betracht. In diesem Fall würde die bestehende Grundschule formal zwar aufgelöst, im Unterschied zu Variante 3 bleibt jedoch der Schulstandort Altendorf in vollem Umfang erhalten. Wie Beispiele aus anderen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen (z. B. aus dem Kreis Borken) zeigen, ist die Fortführung eines Teilstandorts auch auf der Basis von drei jahrgangübergreifend organisierten Klassen möglich. Diese Variante hat u. a. den Vorteil, dass es nur noch ein „großes“ Lehrerkollegium gibt; damit lassen sich Ausfälle durch Krankheit etc. besser ausgleichen.
- Angesichts der aktuellen Schülerzahlen und der sich abzeichnenden mittelfristigen Entwicklung kann der Schulträger allerdings auch feststellen, dass die KGS Altendorf nicht mehr die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetriebs erfüllt und die Auflösung der KGS Altendorf beschließen. Dabei sollte im Interesse der gegenwärtigen Schüler eine „auslaufende Auflösung“ gewählt werden; bei der die bereits eingeschulten Schüler auch weiterhin am Schulstandort Altendorf beschult werden können.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt vier gebildeten Klassen und 56 Kindern in der Betreuung, im Unterrichtsbereich rechnerisch eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für den Betreuungsbereich sind leichte flächenmäßige Überhänge ausgewiesen.

Bei einer Fortführung der KGS Altendorf in der bisherigen Form oder als Teilstandort ergibt sich aus der Schülerzahlenprognose für das Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 70 Kindern in zunächst weiterhin vier gebildeten Klassen. Auf dieser Grundlage ist die in der folgenden Übersicht zusammengefasste Schulraumsituation zum Schuljahr 2014/15 zu erwarten.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der KGS Altendorf zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15	Bestand	→	Abweichung
4 Unterrichtsräume	4 UR	→	0
1 Mehrzweckräume	2 MZ	→	0*
			Saldo 0
* ein MZ als Förderraum und auch für LM - nicht angerechnet			
Folgende Räume sind nicht in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:			
98 m²	Räume Betreuung,	130 m²	→ +32 m² (bei 40%)
123 m²	Küche, Speiseraum	130 m²	→ +8 m² (bei 50%)
147 m²	zusammen	130 m²	→ -17 m² (bei 60%)

Aus der obigen Übersicht ergibt sich erst bei einer Betreuungsquote von 60 % ein leichtes flächenmäßiges Defizit, das u. E. selbst in diesem Fall keinen schulbaulichen Maßnahmenbedarf bewirken würde.

Bei einer Auflösung der KGS Altendorf müssten die Schüler am Standort der KGS und EGS Meckenheim beschult werden.

Üblicherweise wird eine Schule im Bestand nicht verlagert, es wird vielmehr am bestehenden Standort keine Eingangsklasse mehr gebildet. Lediglich die letzte dann verbleibende Klasse würde ggf. verlagert. Bei einem Beginn des Auslaufens der KGS Altendorf im Schuljahr 2011/12 würde es aufgrund der erwartenden Schülerzahlen nicht zwangsweise zur Bildung von mehr Klassen am Standort Meckenheim kommen aufgrund der unterschiedlichen Systeme (KGS und EGS ist die jedoch auch nicht auszuschließen).

Räumliche Engpässe am Standort Meckenheim wären somit nach heutiger Einschätzung nur in geringem Umfang zu erwarten, z. B. für ein Jahr aufgrund der Verlagerung der letzten verbliebenen Klasse.

7.2 Mittelfristiger Zielplan Sekundarstufe

Der mittelfristige Zielplan stellt die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen dar, die zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs im mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich sind.

In der Stadt Meckenheim besteht im mittelfristigen Planungszeitraum im Bereich der Sekundarstufe zwar kein zwingender Handlungsbedarf, es besteht aber eine Option zur Gestaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots.

Die drei bestehenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft der Stadt Meckenheim

- Geschwister Scholl-Schule, Hauptschule Meckenheim
- Theodor Heuss-Schule, Realschule Meckenheim
- Konrad Adenauer-Gymnasium Meckenheim

können in der bisherigen Form unverändert fortgeführt werden.

7.2.1 Gemeinschaftshauptschule Meckenheim (Geschwister Scholl-Schule)

Die Hauptschule Meckenheim kann mittelfristig unverändert fortgeführt werden; es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Die Hauptschule wird im Schuljahr 2009/10 von 238 Schülern besucht, die in 12 gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit besteht eine glatte Zweieinhalbzügigkeit.

Mittelfristig ist bis zum Ende des Planungszeitraums mit einem Rückgang auf ca. 180 - 190 Schüler in voraussichtlich etwa acht gebildeten Klassen zu rechnen; damit verbunden ist ein Rückgang auf eine knappe Eineinhalbzügigkeit. Dabei ist damit zu rechnen, dass überwiegend nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden kann, so dass sich die Schule allmählich in Richtung einer Einzügigkeit entwickelt.

Damit kann die Hauptschule Meckenheim mittelfristig als gesichert einzüiges System fortgeführt werden; es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Allerdings besteht in der Stadt Meckenheim auch die Option, die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule organisatorisch zusammen zu schließen (→ so genannte „Verbundschule“).

Nach § 83 Abs.1 Schulgesetz kann der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule zu einer Schule („Verbundschule“) zusammenschließen, die gem. § 83 Abs. 3 Schulgesetz mindestens drei Züge aufweisen muss. Diese Voraussetzung kann durch die gesicherte Einzigigkeit der Hauptschule und die knappe Dreizügigkeit der Realschule in Meckenheim mittelfristig erfüllt werden. Die Einrichtung einer Verbundschule wäre ein Beitrag zur Sicherung eines dauerhaften eigenständigen Sekundar-schulangebots neben dem Gymnasium.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt zwölf gebildeten Klassen, im Saldo ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.

Für einen zugrunde zu legenden zweizügigen Ganztagsbereich ist ein deutlicher flächenmäßiger Überhang auszuweisen.

Aus der Schülerzahlenprognose ergibt sich für das Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 183 Schülern in nur noch acht gebildeten Klassen. Auf dieser Basis ist in der folgenden Übersicht die voraussichtliche Schulraumsituation zum Schuljahr 2014/15 wiedergegeben.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der GHS Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15 (zweizügiges Fachprogramm)		Bestand		→	Abweichung
8	Unterrichtsräume	12	UR	→	+4
1	Fachraum Inform.	1	FR	→	+0
3	Fachraum Nat.-W.	3	FR	→	+0*
4	Fachraum Arbeitsl.	3	FR	→	-1
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	+0
1	Mehrzweckraum	3	MZ	→	+2
Saldo					+5
* schulformspezifisch nicht gekürzt					
360 m² Ganztagsbereich (zweizügig)		813 m²		→	+453 m²
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Raum Berufsorientierung	1	BOB	→	0

Aus der obigen Übersicht ergibt sich für den Unterrichtsbereich im Saldo ein Überhang von fünf für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Außerdem ist der Ganztagsbereich für die zugrunde zulegende Zweizügigkeit deutlich zu groß. Allerdings besteht ein großer Teil der Flächen für den Ganztagsbetrieb aus Räumen, die aufgrund von Raumhöhe und Belichtung nicht für Unterrichtszwecke geeignet sind.

Die Raumsituation im Schulzentrum insgesamt wird unter 7.2.3 nach Behandlung des Gymnasiums noch einmal angesprochen.

7.2.2 Realschule Meckenheim (Theodor Heuss-Realschule)

Die Realschule Meckenheim kann mittelfristig unverändert fortgeführt werden; es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Die Realschule wird im Schuljahr 2009/10 von 516 Schülern besucht, die in 19 gebildeten Klassen unterrichtet werden. Damit verfügt die Realschule aktuell noch über eine reichliche Dreizügigkeit.

Mittelfristig ist als Folge der demografischen Entwicklung mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass weiterhin mit Einpendlern aus der Gemeinde Wachtberg gerechnet werden kann, ist jedoch auch zukünftig von i. d. R. drei Eingangsklassen auszugehen, so dass Theodor Heuss-Realschule mittelfristig die Dreizügigkeit beibehält. Die Schülerzahlen werden allerdings bis 2014/15 um etwa 16 % auf ca. 430 sinken.

Damit kann die Realschule Meckenheim als dreizügiges System fortgeführt werden; es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Allerdings besteht in der Stadt Meckenheim auch die Option, die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule organisatorisch zusammen zu schließen (→ so genannte „Verbundschule“).

Nach § 83 Abs.1 Schulgesetz kann der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule zu einer Schule („Verbundschule“) zusammenschließen, die gem. § 83 Abs. 3 Schulgesetz mindestens drei Züge aufweisen muss. Diese Voraussetzung kann durch die gesicherte Einzügigkeit der Hauptschule und die knappe Dreizügigkeit der Realschule in Meckenheim mittelfristig erfüllt werden. Die Einrichtung einer Verbundschule wäre ein Beitrag zur Sicherung eines dauerhaften eigenständigen Sekundar-schulangebots neben dem Gymnasium.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt 19 gebildeten Klassen, im Saldo ein Überhang von drei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Realschule schulformspezifisch vorab um einen zweiten Technikraum gekürzt.

Für eine pädagogische Übermittagbetreuung wird über das Raumprogramm hinaus ein Gruppenraum für eine Hausaufgabenbetreuung und ein Schüleraufenthaltsraum vorgehalten.

Für die Theodor-Heuss-Realschule ergibt sich aufgrund der Schülerzahlenprognose zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein Erwartungswert von 432 Schülern in 18 gebildeten Klassen. Zusätzliche Raumanforderungen ergeben sich durch die zu praktizierende Übermittagbetreuung und eine - durch die notwendig gewordene Mittagspause unverzichtbar gewordene - Mittagsverpflegung. Ohne eine Quantifizierung dieses zusätzlichen Raumbedarfs ergibt sich zum Schuljahr 2014/15 voraussichtlich die in der folgenden Übersicht wiedergegebene Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation an der Realschule Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2014/15 (dreizügiges Fachprogramm)		Bestand		→ Abweichung	
18	Unterrichtsräume	19	UR	→	+1
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
4	Fachraum Nat.-W.	5	FR	→	+1
3	Fachraum Arbeitsl.	2	FR	→	-1 *
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	3	MZ	→	+2
Saldo					+4
* = schulformspezifisch um einen Raum gekürzt					
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Hausaufgabenbetreuung	1	GR	→	+0
1	Schüleraufenthalt	1	SAH	→	+0

Aus der Übersicht auf der vorherigen Seite ist im Unterrichtsbereich ein Überhang von 4 für Unterrichtszwecke geeigneten Räume zu entnehmen. Für die Realschule isoliert betrachtet, müsste dies flächenmäßig Fall ausreichen, um die zusätzlichen Raumanforderungen durch Pädagogische Übermittagbetreuung und Mittagsverpflegung zu erfüllen.

Wie bereits erwähnt, wird die Schulraumsituation im Schulzentrum insgesamt unter 7.2.3 nach Behandlung des Gymnasium noch einmal angesprochen.

7.2.3 Gymnasium Meckenheim (Konrad Adenauer-Gymnasium)

Das Gymnasium Meckenheim kann mittelfristig unverändert als dreizügiges System (Sekundarstufe I) bzw. als vier- bis fünfzügiges System (Sekundarstufe II) fortgeführt werden; es besteht kein schulorganisatorischer Maßnahmenbedarf.

Das Konrad Adenauer-Gymnasium wird im Schuljahr 2009/10 von 800 Schülern besucht. Davon entfallen 494 Schüler auf die Sekundarstufe I, die in 19 gebildeten Klassen unterrichtet werden, was einer guten Dreizügigkeit entspricht. Die Sekundarstufe II umfasst aktuell 306 Schüler; damit besteht rechnerisch eine Fünfzügigkeit.

Mittelfristig werden die Schülerzahlen am Gymnasium deutlich zurückgehen, was zu erheblichen Teilen aus der Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre resultiert. Bei weiterhin i. d. R. drei Eingangsklassen wird die Sekundarstufe I dreizügig fortgeführt; aufgrund der zukünftigen Zurechnung der Jahrgangsstufe 10 zur Sekundarstufe II wird sich die Zahl der gebildeten Klassen jedoch auf voraussichtlich 15 am Ende des Planungszeitraums verringern.

In der Sekundarstufe II sind vorübergehend deutlich höhere Schülerzahlen zu erwarten, was ebenfalls eine Folge der Schulzeitverkürzung ist. Von 2010/11 bis 2012/13 umfasst die Sekundarstufe II vier Jahrgänge; im Maximum ist mit ca. 400 Schülern zu rechnen. Nach dem Wegfall dieses Effekts werden sich die Schülerzahlen in der Sekundarstufe II allerdings auf dem deutlich niedrigeren Niveau von etwa 240 Schülern einpendeln; dies entspricht einer Vierzügigkeit.

Das Konrad Adenauer-Gymnasium kann mittelfristig im Bereich der Sekundarstufe I als dreizügiges System, in der Sekundarstufe II als vierzügiges System fortgeführt werden. Es besteht kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf nach Raumprogramm und Raumbestand ergibt sich im Schuljahr 2009/10, bei insgesamt 19 gebildeten Klassen in der Sekundarstufe I und 14 angerechneten Kursen in der Sekundarstufe II, im Saldo ein Fehlbedarf von drei für Unterrichtszwecke geeigneten Räume, dies entspricht genau dem Fehlbedarf an Kursräumen für die Sekundarstufe II.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Gymnasium schulformspezifisch komplett um den Bereich Arbeitslehre gekürzt.

Für eine pädagogische Übermittagbetreuung wird über das Raumprogramm hinaus ein Gruppenraum vorgehalten, außerdem ist ein Selbstlernzentrum eingerichtet, das nach den Raumprogrammen allenfalls dem Informatikbereich zuzuordnen wäre, für den schon ein Überhang ausgewiesen ist.

Um den Effekt der Schulzeitverkürzung an der Schulform Gymnasium (G8) besser herausarbeiten zu können, sind im Folgenden die Schulraumsituationen im Schuljahr 2012/13 (letztes Jahr mit neun Jahrgängen im Gymnasium) und im Schuljahr 2014/15 (Ende des mittelfristigen Planungszeitraums) wiedergegeben.

Für das Konrad Adenauer-Gymnasium ergibt sich aufgrund der Schülerzahlenprognose für das Schuljahr 2012/13 in der Sekundarstufe I ein Erwartungswert von 370 Schülern in 15 gebildeten Klassen. Für die Sekundarstufe II werden bei einem Erwartungswert von insgesamt 346 Schülern aufgrund der Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen 16 Kurse angerechnet. Zusätzliche Raumanforderungen ergeben sich auch hier durch die zu praktizierende Übermittagbetreuung und eine durch die notwendig gewordene Mittagspause unverzichtbar gewordene Mittagsverpflegung. Ohne eine Quantifizierung ergibt sich zum Schuljahr 2014/15 voraussichtlich die in der folgenden Übersicht wiedergegebene Schulraumsituation.

Für das Schuljahr 2014/15 ergibt sich in der Sekundarstufe I ein Erwartungswert von 372 Schülern in 15 gebildeten Klassen, für die Sekundarstufe II von 239 Schülern bei 11 anzurechnenden Kursen. Die daraus abgeleitete voraussichtliche Schulraumsituation ist auf der übernächsten Seite wiedergegeben.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation am Gymnasium Meckenheim zum Schuljahr 2012/13:

Bedarf Schuljahr 2012/13		Bestand		→	Abweichung
SI	(dreizügiges Fachprogramm)				
15	Unterrichtsräume	19	UR	→	+4
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
4	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	0
1	Fachraum Arbeitsl.	0	FR	→	-1*
2	Fachraum Mus.-B.	3	FR	→	+1
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
SII	(vierzügiges Fachprogramm)				
16	Unterrichtsräume	11	UR	→	-5
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1
4	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	0 (1xGEO)
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
2	Mehrzweckraum	1	MZ	→	-1
1	Schüleraufenthalt	1	SAH	→	0
Saldo					0
* = schulformspezifisch um drei Räume gekürzt					
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:					
1	Selbstlernzentrum	1	SLZ	→	0
1	Pädagog. Übermitt.-Betr.	1	PÜMB	→	0

Im Schuljahr 2012/13 ergibt sich voraussichtlich aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen insgesamt bereits im Saldo eine ausgeglichene Schulraumversorgung im Unterrichtsbereich.

**Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation am
Gymnasium Meckenheim zum Ende des mittelfristigen Planungszeit-
raumes:**

	Bedarf Schuljahr 2014/15		Bestand	→	Abweichung	
SI	(dreizügiges Fachprogramm)					
15	Unterrichtsräume	19	UR	→	+4	
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1	
4	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	0	
1	Fachraum Arbeitsl.	0	FR	→	-1 *	
2	Fachraum Mus.-B.	3	FR	→	+1	
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0	
SII	(vierzügiges Fachprogramm)					
11	Unterrichtsräume	11	UR	→	0	
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	+1	
4	Fachraum Nat.-W.	4	FR	→	0	(1xGEO)
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0	
2	Mehrzweckraum	1	MZ	→	-1	
1	Schüleraufenthalt	1	SAH	→	0	
	Saldo				+5	
* = schulformspezifisch um drei Räume gekürzt						
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten:						
1	Selbstlernzentrum	1	SLZ	→	0	
1	Pädagog. Übermitt.-Betr.	1	PÜMB	→	0	

Im Schuljahr 2014/15 ist für das Gymnasium Meckenheim isoliert betrachtet im Saldo ein Überhang von fünf für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen zu erwarten.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme ist für das Schulzentrum Meckenheim insgesamt in den folgenden Schuljahren - ohne Berücksichtigung zusätzlicher Räume für eine Ausweitung der Pädagogischen Übermittagsbetreuung und die Ausgabe einer Mittagsverpflegung auch für Realschule und Gymnasium – voraussichtlich die folgende Schulraumsituation (jeweils Saldo der einzelnen Schulen) zu erwarten.

	HS	RS	GY SI	GY S II	Gesamt
Schuljahr 2009/10	+1	+ 3	+1	- 4	+ 1
Schuljahr 2010/11	+2	+ 4	+5	-10	+ 1
Schuljahr 2011/12	+3	+ 4	+5	- 5	+ 7
Schuljahr 2012/13	+4	+ 4	+5	- 5	+ 8
Schuljahr 2013/14	+5	+ 4	+5	+ 1	+15
Schuljahr 2014/15	+5	+ 4	+5	0	+14

Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass in naher Zukunft im Schulzentrum ausreichend Flächen für die zusätzlichen Raumanforderungen zur Verfügung stehen. Lediglich für die Einrichtung einer Mensa bestehen besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten.

Aus unserer Sicht wird vorgeschlagen, zum Schuljahr 2011/12 das sog. Pavillongebäude schrittweise als zentrale Mensa auszubauen. In diesem Gebäude sind z. Z. sieben Räume von der Realschule für Unterrichtszwecke genutzt, ein Raum ist fremdgenutzt.

Die bei der Realschule auch nach dem Schuljahr 2011/12 noch fehlenden Unterrichtsräume könnten durch eine Verlagerung der Pädagogischen Übermittagsbetreuung - ebenfalls in das Pavillongebäude - gewonnen werden. Die Schaffung von zusätzlichen Räumen im Schulzentrum erscheint uns nicht gerechtfertigt.

8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren

8.1 Mitwirkung der Schulen gemäß §§ 65, 76 Schulgesetz NRW

Gemäß § 65 Schulgesetz NRW wirken Schule und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der Entwurf für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Meckenheim wird den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen aller Schulen werden in einer Schulausschusssitzung behandelt und bei einer gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung berücksichtigt.

8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW

Allgemein ist davon auszugehen, dass eine Abstimmung im Bereich der Primarstufe nicht zwingend erforderlich wird, da keine signifikanten überörtlichen Verflechtungsbeziehungen bestehen.

Bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II soll die Planung und Abstimmung dazu beitragen, dass im Gebiet eines oder mehrerer Schulträger eine Ausstattung mit allen Schulformen gesichert wird.

Aufgrund der bestehenden Pendlerverflechtungen in der Sekundarstufe I und II und im sonderpädagogischen Bereich sollte die Schulentwicklungsplanung der Stadt Meckenheim mit den benachbarten Städten und Gemeinden Bonn, Alfter, Rheinbach, Wachtberg abgestimmt werden.

Die Ergebnisse der Abstimmung sind in die Schulentwicklungsplanung der Stadt Meckenheim aufzunehmen.